

Niels Grüne/Frank Konersmann

Gruppenbildung – Konfliktlagen – Interessenformierung

Marktdynamik und Vergesellschaftungsprozesse im ländlichen Strukturwandel deutscher Regionen (1730–1914)*

I. ZUM ÜBERGANGSCHARAKTER DER EPOCHE: PROBLEMKONSTELLATION UND FORSCHUNGSTENDENZEN

Die deutschen ländlichen Gesellschaften durchliefen zwischen dem frühen 18. Jahrhundert und dem Ersten Weltkrieg einschneidende Veränderungen. Die bis in die Anfänge des Kaiserreiches mehrheitlich auf agrarische Einkommensquellen angewiesene Bevölkerung war mit existentiellen Herausforderungen konfrontiert, die der breiten Masse erhebliche Gestaltungs- und Anpassungsleistungen abverlangten. Zu den wesentlichen Bewegungskräften zählten die durch das demografische Wachstum verursachte Ressourcenverknappung, verschiedene staatliche Agrarreformen und – flächenwirksam seit ungefähr 1850 – die Fabrikindustrialisierung. Diese endogenen und exogenen Impulse trafen auf lokale Personenverbände, die sich schon seit dem Spätmittelalter regional und stratifikatorisch pluralisiert hatten, nun jedoch einem deutlich steigenden Innovations- und Diversifizierungsdruck ausgesetzt waren.¹ Die hiermit einhergehenden sozialen Umschichtungen führten zu erheblichen Konflikten, denn die sich wandelnden Gruppenprofile, Interaktionsmuster und Teilhabeansprüche drohten die überkommene materielle, kulturelle und politische Aneignungshierarchie immer weiter auszuhöheln.

Anhand neuerer Fallstudien und Überblicksartikel wird im Folgenden exemplarisch ausgelotet, inwiefern die gegenwärtige Forschungssituation Rückschlüsse auf das Wechselverhältnis von sozialer Gruppenbildung, Konfliktlagen und Interessenformierung zwischen 1730 und 1914 erlaubt. Dazu werden vier Themenbündel erörtert, deren charakteristische Verknüpfungen unbeschadet zahlreicher Detailbefunde bisher kaum im Zusammenhang analysiert worden sind: Nach Ressourcenausstattung und Wirtschaftspraktiken als Schlüsselvariablen des Schichtungsgefüges (2.) werden offene Spannungsfelder ins Auge gefasst, die mit ihrem engen Bezug zur Abstufung sozioökonomischer Reproduktionspotentiale auch die Erfahrungs- und Wahrnehmungsdimension gesellschaftlicher Umbrüche illustrieren (3.). Daran anknüpfend werden Fragen behandelt, die Inhalte, Formen und Praktiken ›politischer‹ Partizipation und verbreitete Ordnungsvorstellungen betreffen (4.). Dem schließt sich die Rekonstruktion ruraler Interessenorganisationen und Artikulationsformen an, um ihre Verbindung zu ländlichen Teilmilieus zu erhellen (5.). Resümierend werden einige Kernaspekte herausgestellt, die künftig in eine neue Gesamtin-

* Eine erste Fassung des Aufsatzes erschien als problemorientierter Forschungsbericht mit dem Titel: Formación de grupos sociales – situaciones de conflicto – formación de intereses. Sociedades rurales en medio del cambio estructural (1730–1914), in: *Jesús Millan Garcia Varela/Gloria Sanz Lafuente* (Hrsg.) *La historia agraria en la historiografía alemana*, Zaragoza 2006 [im Druck]. Der Artikel wurde am 9.12.2005 im Kolloquium des Lehrstuhls Frühe Neuzeit von Prof. Dr. Andreas Suter an der Bielefelder Geschichtsfakultät zur Diskussion gestellt. Die Autoren verdanken den Teilnehmern wertvolle Kritik und Anregungen für die vorliegende Überarbeitung.

1 Als knizsen Grundriss der Anlaufphase dieses Prozesses mit Betonung der internen Antriebe und Verarbeitungskapazitäten vgl. *Christof Dipper*, Übergangsgesellschaft. Die ländliche Sozialordnung in Mitteleuropa um 1800, in: *Zeitschrift für historische Forschung* (ZHF) 23 (1996), S. 57–87.

terpretation einfließen müssten (6.). Im Vordergrund stehen dörfliche Siedlungsgebiete vornehmlich westlich der Elbe, für welche die disparaten Effekte wachsender unterbäuerlicher Bevölkerungsanteile genauer ausgeleuchtet sind.² Dieser Schwerpunkt erklärt sich vor allem daraus, dass die Ausdehnung der Unterschichten das herausragende dynamisierende Einzelphänomen im Beobachtungszeitraum bildete.³ Darüber hinaus ist zu betonen, dass eine Reihe wirkmächtiger Entwicklungsbereiche hier nur in problemgeleiteter Reduktion, d. h. in ihrer Relevanz für die soziale Differenzierung angesprochen werden können. Dazu gehören in erster Linie obrigkeitliche Agrarreformen, innere Staatsbildungs- und neuartige konfessionelle Formierungsprozesse sowie expandierende Güter- und Faktormärkte; letztere sind zudem bisher lediglich in wenigen Fallstudien erforscht worden.

Als ein wesentliches Merkmal des Übergangscharakters der zu betrachtenden Zeit ist die Koexistenz heterogener Sozialformationen anzusehen. Neben ständische und korporative traten zunehmend klassen- und berufsspezifische Beziehungen und Verpflichtungen. Nahezu alle ländlichen Akteure wurden mit einer wachsenden Diversifizierung ihrer sozialen, ökonomischen, rechtlichen, kulturellen und politischen Positionen und Aufgaben konfrontiert. Ebenso unterlagen familiäre, verwandtschaftliche und klientelare Bindungen dem strukturellen Wandel. In der Forschung besteht mittlerweile Konsens, dass diese neuartigen, von inkongruenten Ordnungsprinzipien durchsetzten Sozialformationen nicht zufrieden stellend mit dem modernisierungstheoretisch inspirierten und auf die bürgerlich-industrielle Welt zugeschnittenen Klassenbildungsmodell analysiert und interpretiert werden können.⁴ Dieses konzeptionelle Defizit ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zum einen in einschlägigen sozialgeschichtlichen Modellentwürfen der 1980er Jahre sozialer Wandel in ländlichen Gesellschaften auffallend vernachlässigt wurde⁵; zum anderen richtete sich das Augenmerk in erster Linie auf die Anfänge der Proletarisierung ländlicher und städtischer Unterschichten.⁶ Einen ersten Schritt in Richtung einer flexibleren und empirisch angemesseneren Verwendung des Standes- und des Klassenbegriffs zur Kennzeichnung der Stellung von Akteuren in ländlichen Gesellschaften bedeutete die bahnbrechende Studie Josef Moosers zur Ländlichen Klassengesellschaft in Ostwestfalen.⁷

2 Die Entwicklung in Regionen östlich der Elbe wird nur cursorisch verfolgt. Neben pragmatischen Erwägungen kommt darin zum Ausdruck, dass die jüngste Forschung dem dortigen Wandel der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert – anders als in der frühen Neuzeit – eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Neue Wege in Richtung einer politischen Sozialgeschichte der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen und des Regierungsbezirks Breslau beschreitet nun *Patrick Wagner*, *Bauern, Junker und Beamte. Lokale Herrschaft und Partizipation im Ostelbien des 19. Jahrhunderts*, Wallstein-Verlag, Göttingen 2005, 623 S., geb., € 54; kondensiert auch *ders.*, *Gutsherren – Bauern – Broker. Die ostelbische Agrargesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Journal of Modern European History* 2 (2004), S. 254–278.

3 Es handelt sich hierbei um einen allgemein anerkannten Befund; vgl. *Christof Dipper*, *Deutsche Geschichte 1648–1789*, Frankfurt/Main 1991, S. 103.

4 Vgl. die kritische Forschungsbilanz von *Ian Farr*, ›Tradition‹ and the Peasantry. On the Modern Historiography of Rural Germany, in: *Richard J. Evans/William R. Lee* (Hrsg.), *The German Peasantry. Conflict and Community in Rural Society from the Eighteenth to the Twentieth Centuries*, London etc. 1986, S. 1–36.

5 Vgl. *Jürgen Kocka*, Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Klassen in der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen 1979, S. 137–165. Hier werden lediglich die Extremformen der ostelbischen Großlandwirtschaft und starker heimgewerblicher Durchdringung etwa in Minden-Ravensberg angesprochen.

6 Vgl. im Rahmen einer mehrbändigen Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung *Jürgen Kocka*, *Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800*, Bonn 1990; *ders.*, *Arbeitsverhältnisse und Arbeiterexistenzen. Grundlagen der Klassenbildung im 19. Jahrhundert*, Bonn 1990.

7 Neben einigen Aufsätzen vor allem *Josef Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen*, Göttingen

In den vergangenen 25 Jahren sind einige Gemeinde- und Mikrostudien zur ländlichen Gesellschaft erschienen, die weniger ein dichotomisierendes Stratifikationschema als vielmehr die mannigfachen verwandtschaftlichen, arbeitswirtschaftlichen und klientelaren Bindungen ihren Sozialanalysen zugrunde gelegt haben, um die asymmetrischen Reziprozitäten zwischen sozialen Gruppen hervorzuheben.⁸ Der Perspektivenwechsel verdankt sich ganz wesentlich Forschungssparten – etwa zur Protoindustrialisierung, zur Kriminalität oder zum bäuerlichen Widerstand –, in deren Erkenntnishorizont vermeintlich starre Schichtgrenzen von vornherein gegenüber ökonomischen, sozialen und politischen Handlungsformen zurücktraten. In dem Maße, wie diese Akzentuierung zwischenmenschlicher Praktiken und Netzwerke seit den 1990er Jahren auf die engere Agrargeschichte ausstrahlt, wächst deren Sensibilität für komplexe Beziehungsgeflechte, die trotz divergierender innerdörflicher Besitz- und Erwerbsverhältnisse eine nachhaltige lokale Kohäsionskraft entfalteten.⁹ Die bisweilen überspitzte Entgegensetzung des ›Klassen-‹ und ›Netzwerk-‹-Paradigmas spiegelt letztlich auf theoretischer und methodischer Ebene die Tatsache, dass sich im 19. Jahrhundert mehr noch als in der frühen Neuzeit¹⁰ dissoziative und integrative Tendenzen überkreuzten.

An Forderungen, die Polyvalenz ländlicher und speziell dörflicher sozialer Ungleichheit deshalb mit einer präzisen Verortung in diesem Koordinatensystem schärfer zu konturieren, hat es vor allem seit Mitte der 1980er Jahre nicht gefehlt.¹¹ Konsequente Umsetzungsversuche sind jedoch nach wie vor selten, worauf noch die beiden jüngeren Forschungsberichte von Werner Troßbach und Clemens Zimmermann hindeuten.¹² Die Frage nach dem Gewicht horizontaler und vertikaler Vergesellschaftungs- und Interaktionsmodi so-

1984. Moosers Pionierleistung wurde seinerzeit emphatisch gewürdigt; vgl. *Christof Dipper*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bemerkungen zum gleichnamigen Buch von Josef Mooser, in: GG 12 (1986), S. 244–253.

- 8 Generell zum mikrohistorischen Ansatz in der Erforschung ländlicher Gesellschaften *Werner Troßbach*, Von der Dorfgeschichte zur Mikrohistorie. Transformationen in der Historik »kleinster Teilchen«, in: *Stefan Brakensiek/Axel Flügel* (Hrsg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 171–195.
- 9 Vgl. *Werner Troßbach*, Historische Anthropologie und frühneuzeitliche Agrargeschichte deutscher Territorien. Anmerkungen zu Gegenständen und Methoden, in: *Historische Anthropologie* 5 (1997), S. 187–211, hier: S. 192–194.
- 10 *Werner Troßbach*, Offenheit und Komplexität ländlicher Gemeinden in verstädterten Landgebieten. Kommentar zu den Beiträgen von Mark Häberlein, Anke Sczesny, Edwin Ernst Weber und Christine Werkstetter, in: *André Holenstein/Sabine Ullmann* (Hrsg.), Nachbarn, Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit, Epfendorf 2004, S. 125–150, hat jüngst noch einmal eindringlich vor Augen geführt, dass schon für die frühe Neuzeit die widersprüchliche »Handlungsrelevanz« (ebd., S. 133) dörflicher Schichtungsprofile das vordringliche Forschungsproblem darstellt.
- 11 Vgl. etwa *Farr*, S. 20–25; *Clemens Zimmermann*, Dorf und Land in der Sozialgeschichte, in: *Wolfgang Schieder/Volker Sellin* (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Bd. 2: Handlungsräume des Menschen in der Geschichte, Göttingen 1986, S. 90–112, hier: S. 105–107; *Christof Dipper*, Bauern als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: ebd., Bd. 4: Soziale Gruppen in der Geschichte, Göttingen 1987, S. 9–33, hier: 26–28.
- 12 Vgl. *Werner Troßbach*, Beharrung und Wandel »als Argument«. Bauern in der Agrargesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: *ders./Clemens Zimmermann* (Hrsg.), Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998, S. 107–136; *Clemens Zimmermann*, Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert, in: ebd., S. 137–163. Als Desiderate benennt Zimmermann namentlich die Frage, »inwiefern [...] es über die Ausdifferenzierung von Besitzklassen hinaus zur Ausbildung ländlicher Klassengesellschaft [kam], die in Konflikten manifest wurde«, und die changierenden dorfgesellschaftlichen Folgen der Industrialisierung; ebd., S. 161 f.

wie nach regionalen Struktur- und zeitlichen Entwicklungsmustern soll den folgenden Überblick daher grundieren.

II. DAS LÄNDLICHE SOZIALGEFÜGE: VON DER STÄNDE- ZUR KLASSENGESELLSCHAFT?

Schon im Spätmittelalter wiesen ländliche Siedlungsverbände vielfach eine markante soziale Differenzierung auf. Neben den Vollbauern fanden sich Dorfbewohner, deren Bodenbesitz keine rein landwirtschaftliche Existenz ermöglichte und die daher auf zusätzliche Erwerbsquellen angewiesen waren. Ihre Zahl überstieg häufig bereits während der frühen Neuzeit bei weitem jenes Maß, das durch Kombination von bescheidenem Eigenbetrieb, lokalem Versorgungshandwerk und agrarischem Gesindedienst und Tagelohn allein den Funktionsbedürfnissen der bäuerlichen Ökonomie genügte. Ein qualitatives Novum für die Zeit seit dem frühen 18. Jahrhundert stellte jedoch die Tatsache dar, dass diese unterbäuerlichen Gruppen unter den Bedingungen eines ungebrochenen Bevölkerungswachstums sprunghaft zunahmen und um 1800 zumeist die Mehrheit der Haushaltsvorstände¹³ ausmachten.¹⁴

Die analytische Sammelkategorie ›Unterschichten‹ umfasst ein äußerst heterogenes Besitzspektrum, das – mit regional wechselnden Bezeichnungen – von Kleinbauern über Parzellen- und bloße Hauseigner bis zu Kleinpächtern und Mietern reichte.¹⁵ Darüber hinaus lagerten sich der Vermögenspyramide in variierendem Grade rechtsständische Abstufungen an. In den Dörfern der Pfalz, Badens und Altwürttembergs mit Realteilungssitte etwa war das Gros der Haushaltsvorstände ungeachtet eines bisweilen schroffen Besitzgefälles¹⁶ im ortsbürgerlichen Status gleichgestellt und nur für die gemeinen Nutzungen (v. a. Weide, Wald) galten häufig gestaffelte Kontingente.¹⁷ Dagegen knüpften sich in den

13 Das Gesinde als unselbstständiges, fremder Hausherrschaft unterworfenen und in der Regel lebenszyklisch definiertes Segment der ländlichen Unterschichten bleibt nachfolgend außerhalb der Betrachtung.

14 Dies ist der kleinste gemeinsame Nenner diverser Schätzungen, die – nicht verwunderlich angesichts spärlicher statistischer Daten und starker regionaler Unterschiede – zwischen 50 und 80% pendeln. Vgl. *Diedrich Saalfeld*, Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus. Ein Quantifizierungsversuch, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (VSWG) 67 (1980), S. 457–483, hier: 464, 474–477; *Kocka*, Weder Stand noch Klasse, S. 86; *Wolfgang von Hippel*, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit, München 1995, S. 15, 67; *Dipper*, Übergangsgesellschaft, S. 67; *Robert von Friedeburg*, Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit, München 2002, S. 9 f.

15 Zu den regionalen Benennungen und Kernmerkmalen der bloßen Hauseigentümer und Mieter-Pächter vgl. *Niels Grüne*, Häusler, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, Stuttgart etc. 2006 [im Druck]; *ders.*, Einlieger, in: ebd., Bd. 3, Stuttgart etc. 2006, Sp. 127–130.

16 *Hippel*, Armut, S. 68, konstatiert entgegen gängigen Klischees zu Recht, dass »Realteilung [...] auf breitere Streuung von Grundbesitz wie auf dessen Massierung in wenigen Händen hinwirken« konnte. Zahlreichen Indizien zufolge scheint seit dem späten 18. Jahrhundert begleitend zu rigiderer vollbäuerlicher Endogamie der Trend zur Bodenkonzentration dominiert zu haben. Vgl. nur *Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp*, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982, S. 461 f.; *Gunter Mahlerwein*, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rhein Hessen 1700–1850, Mainz 2001, S. 75–85, 104–108; zum Thema Verwandtschaft und Klassenbildung vgl.: *David Warren Sabean*, Kinship in Neckarhausen 1700–1870, Cambridge 1998, S. 449–489.

17 Vgl. exemplarisch für Baden *Albrecht Strobel*, Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgaus vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Freiburg etc. 1972, S. 176 f.; *Alfred Straub*, Das badische Oberland im 18. Jahrhundert. Die

Anerbengebieten Nordwestdeutschlands an die Rangfolge der Höfeklassen klar gegliederte kommunale Teilhabebefugnisse, so dass die Realgemeinde mit der jüngsten Nachsiedlergruppe der Mieter und Kleinpächter (Einlieger, Heuerlinge) am Ende einen immer größeren Personenkreis politisch und – dem Anspruchstitel nach – auch wirtschaftsgenossenschaftlich völlig ausgrenzte.¹⁸ Eine Mittelposition nahmen jene Regionen ein, wo – wie in Hessen, Franken und Oberschwaben – vorwiegend zwar geschlossene Lehengüter dominierten, das grundbesitzende Segment der Unterschichten (Köbler, Seldner) aber namentlich im 18. Jahrhundert mit obrigkeitlicher Hilfe einen spürbaren Abbau der bäuerlichen Vorrechte erkämpft hatte.¹⁹ Auf breiter Front, wengleich mit einem charakteristischen Süd-Nord-Gefälle, war somit um 1800 die Abschleifung rechtsständischer Privilegien zwischen den ländlichen Haushalten so weit vorangeschritten, dass Bodenumfang, Wirtschaftsgesinnung sowie zunehmend auch die Stellung auf erweiterten Faktor- und Gütermärkten wirksamer denn je das dörfliche Sozialgefüge bestimmten.

Während die größeren Bauern – verstärkt nach der Ablösung feudaler Lasten – vor der Aufgabe standen, sich als effiziente Massenerzeuger von Getreide, Vieh, Zuckerrüben usw. auf den expandierenden Nahrungsmittelmärkten und damit als ›rationelle Landwirte‹ zu bewähren²⁰, lag für die Unterschichten das zentrale Problem in der Sicherung eines bestenfalls noch semi-agrarischen Existenzminimums. Die hierzu jenseits des herkömmlichen Handwerks und Tagelohns eingeschlagenen Wege waren mannigfaltig: Auf eigenen oder gepachteten Parzellen wurde die naturale Selbstversorgung etwa mit Hilfe des Kartoffelanbaus ausgedehnt oder man wandte sich in naturräumlich und infrastrukturell

Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung, Husum 1977, S. 30. Für Altwürttemberg *Wolfgang von Hippel*, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, Bd. 1: Darstellung, Boppard/Rhein 1977, S. 562; *Andreas Maisch*, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken. Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Stuttgart etc. 1992, S. 92–98.

- 18 Vgl. stellvertretend für den nordwestdeutschen Raum *Josef Mooser*, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: AfS 19 (1979), S. 231–262, hier: 235–247.
- 19 Vgl. den Überblick und die Beispiele aus dem Rottweiler Landgebiet bei *Edwin Ernst Weber*, Der ›arme Mann‹ und der ›starke Bauer‹. Unterbäuerliche Schichten in südwestdeutschen Dörfern der Frühen Neuzeit, in: *Holenstein/Ullmann* (Hrsg.), Nachbarn, S. 47–71, hier: 60–64.
- 20 Der Transformation bäuerlicher Wirtschaftspraktiken ist eine Reihe neuerer Untersuchungen gewidmet. Vgl. z. B. *Mahlerwein*, Herren, S. 153–264; *Frank Konersmann*, Existenzbedingungen und Strategien protokapitalistischer Agrarproduzenten. Bauernkaufleute in der Pfalz und in Rheinhessen (1770–1880), in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* (ÖZG) 13 (2002), S. 62–86; *Michael Kopsidis*, Marktintegration und Entwicklung der westfälischen Landwirtschaft 1780–1880. Marktorientierte ökonomische Entwicklung eines bäuerlich strukturierten Agrarsektors, Münster 1996; als überzeugende Zusammenschau v. a. für den westfälischen Raum *Rita Gudermann*, Der Take-off der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und seine Konsequenzen für Umwelt und Gesellschaft in: *dies./Karl Ditt/Norwich Rüße* (Hrsg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2001, S. 47–83, bes. 65–81. Für ostelbische Bauernwirtschaften vgl. *Hartmut Harnisch*, Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft der Magdeburger Börde von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des Zuckerrübenanbaus in der Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts, in: *Hans-Jürgen Rach/Bernhard Weissel* (Hrsg.), Landwirtschaft und Kapitalismus. Zur Entwicklung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Magdeburger Börde vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des ersten Weltkrieges, Bd. 1, Berlin 1978, S. 67–173; *ders.*, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg, Weimar 1984.

geeigneten Gegenden einer marktvermittelten Teilsubsistenz durch Anpflanzung von Handelsgewächsen (z. B. Wein, Tabak, Hopfen) zu.²¹ Intensive Kleinlandwirtschaft konnte wie in der proto-industriellen Flachsverarbeitung auch als Rohstoffbasis für die heimgewerbliche Textilproduktion dienen, die freilich in immer mehr Haushalten ohne jeden eigenen agrarischen Rückhalt betrieben wurde.²² Zudem verschafften vielfach Wanderarbeit und -handel wertvolle Geldeinkünfte.²³

Mit Ausnahme regional begrenzter Verbäuerlichungstendenzen in Begleitung kommerzieller Parzellenwirtschaft bestand das Erwerbsprofil der ländlichen Unterschichten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts somit in einer »agrarisch-gewerbliche[n] Mischexistenz«²⁴, die sich auf einem zusehends schmalen Grat bewegte. Denn in dem Maße, wie der erschwerte Bodenzugang den agrarischen Nexus lockerte, waren diese Gruppen als Handarbeiter, kleine Warenproduzenten und Konsumenten direkter dem Strom entpersonalisierter Tausch- und Wettbewerbskräfte ausgesetzt, die sich während einer akzelerierten Marktentwicklung tiefer in der lokalen Sphäre einwurzelten. Das betraf den steigenden Umfang und Radius des Güterverkehrs²⁵ ebenso wie den Vorschub lohnkontraktlicher

-
- 21 Zur Steigerung der sozialen Tragfähigkeit mittels Weinbau vgl. *Straub*, Badisches Oberland, S. 137–143; *Michael Mitterauer*, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: *ders./Josef Ehmer* (Hrsg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien etc. 1986, S. 185–323, hier: S. 221–230. Analog zur Tabakpflanzung *Niels Grüne*, Vom innerdörflichen Sozialkonflikt zum »modernen« antiöbrikeitlichen Gemeindeprotest. Ergebnisse und Perspektiven einer Mikrostudie zum Wandel der lokalgesellschaftlichen Grundlagen kommunalpolitischen Handelns am unteren Neckar (ca. 1770–1830), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (ZGO) 151 (2003), S. 341–383, hier: S. 367–374; regional vergleichend demnächst auch *ders.*, Commerce and Community in the Countryside: the Social Ambiguity of Market-Orientated Farming in Pre-Industrial Northern South-West Germany (c.1770–1860), in: *Rural History* 18 (2007) [im Druck].
- 22 Zur exportgewerblichen Erschließung ländlicher Räume vgl. allgemein *Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm*, Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977; *dies.*, Sozialgeschichte in der Erweiterung – Proto-Industrialisierung in der Verengung? Demographie, Sozialstruktur, moderne Hausindustrie. Eine Zwischenbilanz der Proto-Industrialisierungs-Forschung, in: *GG* 18 (1992), S. 70–87, 231–255.
- 23 Zum oberbayerischen Hausierhandel schon im frühen 18. Jahrhundert vgl. *Rainer Beck*, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, S. 357–374. Zur saisonalen Arbeitsmigration nordhessischer bzw. lippischer Tagelöhner nach Holland, Friesland und Schleswig-Holstein vgl. *Robert von Friedeburg*, Ländliche Gesellschaft und Obrigkeit. Gemeindeprotest und politische Mobilisierung im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 66–68; *Michael Frank*, Dörfliche Gesellschaft und Kriminalität. Das Fallbeispiel Lippe 1650–1800, Paderborn 1995, S. 116–122. Für Württemberg etwa *Kaschuba/Lipp*, Dörfliches Überleben, S. 44–62.
- 24 *Josef Mooser*, Unterschichten in Deutschland 1770–1820. Existenzformen im sozialen Wandel – Emanzipation und Pauperismus, in: *Helmut Berding/Etienne François/Hans-Peter Ullmann* (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution, Frankfurt/Main 1989, S. 317–338, hier: S. 320.
- 25 Die Schlüsselfunktion internationaler Absatzmärkte für den Aufschwung des proto-industriellen Textilgewerbes ging natürlich weit in die frühe Neuzeit zurück, nur dass nun das Pendel verheerend in die Gegenrichtung schlug. Zum Getreidemarkt vgl. etwa *Michael Kopsidis*, The Creation of a Westphalian Rye Market 1820–1870. Leading and Following Regions, a Co-Integration Analysis, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (JWG) 2002/2, S. 85–112. À la longue überwogen ohne Zweifel die sozialen Positiva regionaler Markt – und Transportintegration, insb. die Milderung örtlicher erntebedingter Versorgungsengpässe und Preisspitzen; gerade in der Frühphase konnte die Belieferung städtischer Nachfragezentren, vor allem der neuen industriellen Ballungsräume (z. B. Ruhrgebiet), dem ländlichen Markt bei mangelnder lokaler Kaufkraft aber auch eine kritische Angebotsmenge entziehen.

Elemente im außerfamiliären Arbeitsbetrieb größerer Höfe. Indes schmolz das dichte Beziehungsamalgam zwischen Vollbauern und Tagelöhnern, die häufig noch durch Naturalleistungen und fortlaufende Miet-, Pacht- und Kreditgeschäfte (*interlocking markets*) miteinander verbunden waren, meist nur langsam, erkennbarer erst seit der zweiten Jahrhunderthälfte zu einem simplen Beschäftigungsverhältnis ab.²⁶ Der 1846/47 gipfelnde Pauperismus wirkte sich denn auch dramatisch auf jene Bevölkerungskreise aus, die wie viele Einlieger des nordwestdeutschen Leinengürtels ihr Heil nahezu ohne jede Eigenversorgung in einem textilen Heimgewerbe gesucht hatten, das nun massiv unter fabrikindustrieller Qualitäts- und Preiskonkurrenz zu leiden begann.²⁷ Aus der Vogelperspektive des sozioökonomischen Strukturwandels, d. h. mit Blick auf den Abbau ständischer Abhängigkeiten und Binnenschranken sowie auf die Polarisierung der Eigentums- und Erwerbsverhältnisse scheint das Konzept der marktregulierten Klassengesellschaft somit das Richtungsmoment der ländlichen Transformationsprozesse adäquat zu erfassen.²⁸

Die oft zu beobachtende Persistenz schichtenübergreifender dörflicher Orientierungsmuster und die merkliche Dämpfung klassenbestimmter Bewusstseins- und Konfliktformen verweisen jedoch auf gegenläufige Faktoren, denen die jüngere Forschung vermehrt Beachtung schenkt, indem sie nach der Verankerung mutmaßlich veränderungsresistenter Mentalitäten in durchaus variablen lokalen Alltagspraktiken fragt. Speziell für agrarreformerisch eher rückständige Gebiete, in denen sich die Auflösung des realgemeindlichen Wirtschaftsverbandes und die Entfeudalisierung verzögerten, lässt sich argumentieren, dass dadurch frühneuzeitliche Verhaltenskomplexe, nämlich der innere genossenschaftliche Zusammenhalt und der Widerstand gegen externe adelige und obrigkeitliche Akteure bis ins 20. Jahrhundert perpetuiert wurden und innerörtliche Gegensätze überlagerten.²⁹

Generalisierbarer ist die Feststellung, dass die dörflichen *Face-to-face-Gesellschaften* nicht nur insgesamt von Nahbeziehungen geprägt waren, die eine deeskalierende Vereinzelung systemischer Spannungen förderten, sondern ihre relativ hohe Kohäsion auch spezifischen Mechanismen vertikaler Vernetzung entsprang. In erster Linie betraf dies zum einen die verwandtschaftlichen Bindungen zwischen sozial ungleichen Familien, da nicht nur Orte

26 Dieser Bereich ist durch die Analyse bäuerlicher Anschreibebücher in den letzten Jahren genauer ausgeleuchtet worden. Vgl. nur *Jürgen Schlumbohm*, Lebensläufe, Familien und Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit 1650–1860, 2. Aufl., Göttingen 1997, S. 558–566; *Michael Kopsidis*, Peasant's Accounting Books in the Context of a Market-Oriented Agricultural Development. The Case of Westphalia 1750–1880, in: *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt/Bjørn Poulsen* (Hrsg.), *Writing Peasants. Studies on Peasant Literacy in Early Modern Northern Europe*, Gylling 2002, S. 130–150, hier: 137 f.; *Frank Konersmann*, Bauernkaufleute auf Produkt – und Faktormärkten. Akteure, Konstellationen und Entwicklungen in der Pfalz und in Rheinhessen (1760–1880), in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (ZAA)* 52 (2004), S. 23–43, hier: S. 34–39. Überhaupt gelangten genuin marktliche Allokationsmechanismen auf der Faktorseite beträchtlich später zum Durchbruch als im Gütervertrieb; vgl. zum Bodenmarkt Anm. 39.

27 Vgl. *Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft*, S. 146–176, 317–341; *Dieter Potente*, *Ländliche Gesellschaft im Zeitalter der Revolution. Wandlungen der ländlichen Sozialstruktur im ehemaligen Fürstentum Lippe 1770 bis 1850 – Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und Regionalgeschichte im Unterricht*, phil. Diss., Münster 1987, S. 361–390; *Ulrich Hagenah*, *Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 – das Beispiel Hannover*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (NJbLG)* 57 (1985), S. 161–206, hier: S. 192–197. Vgl. als jüngste Regionalmonografie auch *Martin Kukowski*, *Pauperismus in Kurhessen. Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung der Massenarmut in Deutschland 1815–1855*, Darmstadt etc. 1995.

28 Vgl. *Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft*, passim; *Hagenah*, *Ländliche Gesellschaft*, insb. S. 203–206.

29 So eine kardinale Argumentationslinie für hessische, fränkische und badische Mittelgebirgsregionen mit zählebigen grundherrschaftlichen und realgemeindlichen Verhältnissen bei *von Friedeburg*, *Ländliche Gesellschaft*.

mit geschlossener Hofübergabe und weichenden Erben eine beträchtliche intergenerationale Abstiegsmobilität verzeichneten.³⁰ Obwohl solche Verflechtungen im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die striktere Endogamie und erfolgreichere Statuswahrung der Geschwister des Hofnachfolgers seitens der Vollbauern sowie die erhöhte Selbstrekrutierung der Unterschichten ausgekämmt wurden³¹, entfaltete die »soziale Integration der [B]esitzlosen [...] durch Verwandtschaft«³² weiterhin eine nicht zu unterschätzende Zentripetalkraft.

Zum anderen bestanden zwischen den Extremen der Eigentumsskala oft enge arbeitswirtschaftliche Kontakte, die regelmäßig durch den Austausch von Fuhr- und Gespannhilfe und/oder Pachtland seitens der Bauern gegen Handdienste der Tagelöhner konstituiert wurden.³³ Für Südwestdeutschland sind Ausmaß und Konsequenzen des bäuerlichen Pachtmarktes – im Unterschied zu grundherrlichen Erb- und Temporalbeständen – nicht zuletzt wegen der dünnen Quellenlage allerdings noch kaum erforscht. Einige Indizien deuten aber darauf hin, dass er die agrarischen Produktionsmittel eigentumsschwacher Haushalte sichtbar aufstocken konnte.³⁴ Die formalisiertere Ausprägung, welche die umrissene Reziprozität im nordwestdeutschen Heuerlingswesen fand, demonstriert zwar auch ihr hohes Erpressungspotential, wie es gerade während des Vormärz in »quasifeudaler« (J. Mooser) Manier von Bauern ausgebeutet wurde.³⁵ Und das häufige Bestreben von Klein-

30 Für Anerbengebiete vgl. *Schlumbohm*, Lebensläufe, S. 370–378; *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft, S. 195–197; zur konnubialen Mobilität vgl.: *ders.*, Familien, Heirat und Berufswahl. Zur Verfassung der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: *Heinz Reif* (Hrsg.), Die Familie in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 137–162, hier: S. 147–151; *Christine Fertig/Volker Lünemann/Georg Fertig*, Inheritance, Succession, and Familial Transfer in Rural Westphalia, 1800–1900, in: *The History of the Family* 10 (2005), S. 309–326, hier: S. 316 f. Für Realteilungsgebiete ist die intergenerationale soziale Mobilität schlechter erforscht. Vgl. aber die Angaben bei *Kaschuba/Lipp*, Dörfliches Überleben, S. 104–122., 449–466; *Wolfgang von Hippel*, Industrieller Wandel im ländlichen Raum. Untersuchungen im Gebiet des mittleren Neckar 1850–1914, in: *AfS* 19 (1979), S. 43–122, hier: S. 94–97; *David Warren Sabean*, Property, Production, and Family in Neckarhausen 1700–1870, Cambridge 1990, S. 13 f., 22–24, 49–51, 61–65, 223–246; *ders.*, Kinship, passim.

31 Vgl. neben der Literatur in Anm. 16 und 30 zum wachsenden Wohlstand westfälischer Bauern als Voraussetzung für eine höhere Abfindung und standesgemäßere Platzierung der weichenden Erben *Josef Mooser*, Familien, S. 143–146, 153. *Georg Fertig*, Gemeinheitsteilungen in Löhne: Eine Fallstudie zur Sozial- und Umweltgeschichte Westfalens im 19. Jahrhundert, in: *Ditt/Gudermann/Rüße* (Hrsg.), Agrarmodernisierung, S. 393–426, hier 408–414, bringt die schwindende Konzessionsbereitschaft der Bauern gegenüber den Heuerlingen bei der Weidenutzung mit einem gelockerten Verwandtschaftsnexus der beiden sozialen Hauptgruppen in Verbindung. *Schlumbohm*, Lebensläufe, S. 582–591, demonstriert allerdings, dass der insgesamt abnehmende Anteil der Landlosen mit naher bäuerlicher Verwandtschaft dieses soziale Pfund im Laufe des 19. Jahrhunderts vermehrt in die Waagschale warf, beispielsweise um eine Heuer auf dem Hof des erbenden Geschwisterkinds zu erlangen.

32 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft, S. 197; *ders.*, Familien, S. 150 f., meint, dass für die besitzlosen Unterschichten »die Verwandtschaft mit den Bauern ein[en] Ersatz für den kaum möglichen beruflichen Aufstieg« dargestellt habe und die weitgehende »Abwesenheit von offenen Konflikten zwischen den sozialen Klassen auf dem Lande [...] auch in den klassenübergreifenden Verwandtschaftsbeziehungen begründet« gewesen sei.

33 Vgl. *Beck*, Unterfinning, S. 341–344; *Mooser*, Gleichheit, S. 248 f.; *Sabean*, Property, S. 300–316. *Weber*, Unterbäuerliche Schichten, S. 49 f. Zur paternalistischen Verstetigung der Beziehungen zwischen größeren Bauern und Tagelöhnern in Südwestdeutschland vgl. auch *Frank Konersmann*, Soziogenese und Wirtschaftspraktiken einer agrarkapitalistischen Sonderformation. Mennonitische Bauernkaufleute in Offstein (1762–1855), in: *Holenstein/Ullmann* (Hrsg.), Nachbarn, S. 215–237, hier: S. 232 f.; *Grüne*, Sozialkonflikt, S. 371.

34 Ebd., S. 364–366.

35 *Mooser*, Ländliche Klassengesellschaft, S. 246–280; *Schlumbohm*, Lebensläufe, S. 543–569, 606–614.

bauern, sich durch gemeinsame Kuhanspannung unabhängig von ihren größeren Standesgenossen zu machen, zeugt ebenfalls von der als drückend empfundenen Asymmetrie solcher Arrangements.³⁶ Gleichwohl erschöpften sich diese nicht in ihrem repressiven Gehalt, sondern stifteten nicht selten langlebige Loyalitäten, welche die Masse der Besitzarmen in individuellen und familialen ›Patron-Klienten-Beziehungen‹ (J. Schlumbohm) paternalistisch fragmentierten.³⁷

Insbesondere dieser Faktor kam parallel zur Durchsetzung des Industriekapitalismus seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum Teil wieder verstärkt zur Geltung. Hatten die Allodifikationen und Gemeinheitsteilungen im Zuge der Agrarreformen die Besitzposition der Vollbauern insgesamt untermauert, gelangten vielerorts doch immerhin so viele Parzellen zum Verkauf oder zur Verpachtung, dass sich die Möglichkeiten des kleinen Landbesitzes verbesserten.³⁸ Die These vom positiven Zusammenhang zwischen der Mobilisierung des Bodenmarktes und dem Ressourcenzugang der Landarmen steht zwar nach wie vor auf etwas tönernen Füßen, zumal mehrere jüngere Untersuchungen den formal freien Grundstücksverkehr primär als Komplementärfunktion familial-verwandtschaftlicher und darum stratifikatorisch eher abkapselnder Akkumulationspraktiken einstufen.³⁹ Soweit er sich erhärten lässt, trat der soziale Öffnungseffekt aber nicht nur in Zonen ausgesprochener Reagrarisierung auf, wo wie in Oberbayern eine begrenzte Abwanderung in die Industriezentren und der Aufstieg vieler sesshafter Tagelöhner in das Kleinbauernum zu einer »Verbäuerlichung der dörflichen Unterschichten« führte.⁴⁰ Mindestens ebenso folgenreich war eine forcierte agrarisch-gewerbliche Verflechtung, die bis weit in das

36 Mooser, Gleichheit, S. 249 f.; Sabeian, Property, S. 308–310; Troßbach, Beharrung, S. 130.

37 Vgl. Schlumbohm, Lebensläufe, S. 617 f., 622 f.; Mooser, Familien, S. 154.

38 Zu »strukturkonservativen Effekt[en] des Bodenmarktes« vgl. Mooser, Ländliche Klassengesellschaft, S. 125–128, 218–231, 220 (Zitat); skeptischer am Beispiel des ostwestfälischen Kirchspiels Quernheim aber ders., Familien, S. 142. Ferner Rita Gudermann, Morastwelt und Paradies. Ökonomie und Ökologie in der Landwirtschaft am Beispiel der Meliorationen in Westfalen und Brandenburg (1830–1880), Paderborn etc. 2000, S. 437–451; Kerstin Werner, »Hatte schon jeder seine Arbeit«. Dörfliche Gesellschaft im Wandel. Frauenrollen im Strukturwandel des hessischen Hinterlands 1870–1930, phil. Diss., Kassel 1996, S. 113–125, 289.

39 Vgl. zum Überblick Stefan Brakensiek, Grund und Boden – eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen, in: Reiner Prass u. a. (Hrsg.), Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich 18.–19. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 269–290. Die klassische Studie zur familialen Instrumentalisierung des Grundstücksverkehrs ist für eine südwestdeutsche Realteilungsgemeinde Sabeian, Property, S. 355–415. Ähnlich zuletzt anhand einer nordwestdeutschen Region der Einzelhofnachfolge mit vorherrschend »redistributivem« (vor allem erblichem) Ressourcentransfer und residualem »echtem« Bodenmarkt Georg Fertig, »Der Acker wandert zum besseren Wirt«? Agrarwachstum ohne preisbildenden Bodenmarkt im Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: ZAA 52 (2004), S. 44–63; die Teilhabechancen der Unterschichten werden hier als »offene Forschungsfrage« (S. 63) apostrophiert. Ferner ders., Zwischen Xenophobie und Freundschaftspreis. Landmarkt und familiäre Beziehungen in Westfalen 1830–1866, in: JWG 2005/1, S. 52–76, hier: 65 f. Fertigs zugrunde liegende Habilitationsschrift »Bodenmarkt – Familienstrategien – Verwandtschaft. Drei westfälische Kirchspiele im 19. Jahrhundert« (2001) wird 2006 als JWG-Beiheft erscheinen. Vgl. zum Projektkontext an der Universität Münster ders., Forschungsgruppe »Ländliches Westfalen. Familien-, Wirtschafts- und Agrargeschichte im 18. und 19. Jahrhundert«. Arbeitsbericht, Teil 2: »Faktormärkte«. Auf der Suche nach dem Bodenmarkt, in: Newsletter des Arbeitskreises für Agrargeschichte 15 (2004), S. 28–36.

40 Vgl. Regina Schulte, Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts. Oberbayern 1848–1910, Reinbek 1989, S. 32–38, 34 (Zitat); Pankraz Fried, Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, Stuttgart 1975, S. 177–194.

20. Jahrhundert hinein besonders für jene Regionen kennzeichnend wurde, in denen sich dörflicher Kleinbesitz – oftmals via Pendelwanderung – mit lokalen oder heimatnahen Industriearbeitsplätzen paaren ließ.⁴¹ Der sich dadurch herausbildende und um 1900 gebietsweise außerordentlich verbreitete Erwerbstypus des ›Arbeiterbauern‹⁴² beruhte in der Regel auf einer geschlechtlichen Aufgabenteilung, die der Frau die landwirtschaftlichen Tätigkeiten zuwies, während der Mann einer industriellen Beschäftigung nachging.⁴³ Die charakteristische Beziehungsambivalenz von Kooperation und Kontrolle im Rahmen der schichtenübergreifenden gemeindlichen Wirtschaftsordnung wurde so auf neuer Basis zementiert.⁴⁴ Diese Konstellation schirmte die landbesitzenden Arbeiterfamilien nicht nur notdürftig vor den konjunkturellen Risiken der gewerblichen Ökonomie ab. Zugleich schuf die fortdauernde Einbettung in das dörfliche Status- und Wertesystem eine nachhaltige Distanz zum städtisch-proletarischen Milieu und seinen zunehmend klassenantagonistischen Organisations- und Kampfformen. Mit anderen Worten hauchte die bedachtsam gezügelte Marktintegration in Gestalt schollenverbundener Industriearbeiter einem marktfernen oder gar -feindlichen Habitus in vielen Fällen frischen Atem ein.

Gerade die Stabilisierung dörflicher Existenz- und Denkweisen infolge einer fabrikin dustriell gestützten »agrarisches-gewerbliche[n] Mischbeschäftigung auf der Grundlage von Parzellenbesitz«⁴⁵ und die korrespondierende, keineswegs gänzlich illusorische »Verbäuerlichung«⁴⁶ unterschichtiger Daseinserwartungen sprechen nachdrücklich dagegen, die zaghafte Ausprägung eines soziokulturellen Klassenbewusstseins auf dem Lande allein aus der Trägheit eines mentalen Traditionalismus herzuleiten. Vielmehr war die partielle Konservierung dörflicher Normen auch in Arbeiterfamilien das Korrelat einer hohen Adaptionskapazität in einem ungetriebenen gewerblichen und marktlichen Umfeld – einer Flexibilität mithin, die als Resultat generationenlangen Zwanges zu multiplen außeragrarisches Einkommensquellen das eigentliche Kontinuitätselement darstellte.

41 Vgl. eine Auswahl einschlägiger Fallstudien *Klaus Fehn*, Das saarländische Arbeiterbauertum im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Kellenbenz* (Hrsg.), Agrarisches Nebengewerbe, S. 195–217; *Hippel*, Industrieller Wandel; *Kurt Wagner*, Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung: »Das Dorf war früher auch keine heile Welt«. Die Veränderung der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung – am Beispiel des nordhessischen Dorfes Körle, Frankfurt/Main 1986, S. 101–124, 144–146; *Cathleen S. Catt*, Farmers and Factory Workers. Rural Society in Imperial Germany. The Example of Maudach, in: *Evans/Lee* (Hrsg.), German Peasantry, S. 129–157; *Clemens Zimmermann*, »Die Entwicklung hat uns nun einmal in das Erwerbsleben hineingeführt.« Lage, dörflicher Kontext und Mentalität nordbadischer Tabakarbeiter 1880–1930, in: ZGO 135 (1987), S. 323–358; *Josef Mooser*, Kleinstadt und Land im Industrialisierungsprozeß 1850–1930. Das Beispiel Ostwestfalen, in: *Manfred Hettling* u. a. (Hrsg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen Themen Analysen, München 1991, S. 124–134; *Werner*, Dörfliche Gesellschaft, S. 274–278.

42 Für eine genaue quantitative Rekonstruktion auf Basis der preußischen Grundbesitz – und Berufsstatistik vgl. *Robert von Friedeburg*, Heimgewerbliche Verflechtung, Wanderarbeit und Parzellenbesitz in der ländlichen Gesellschaft des Kaiserreichs. Ein Überblick, in: Afs 36 (1996), S. 27–50.

43 Vgl. zu diesem Aspekt insb. *Werner*, Dörfliche Gesellschaft, S. 247–356.

44 Vgl. etwa zum ›Arbeitsleute-Verhältnis‹ zwischen Pferde – und Ziegenbauern sowie zu kuhbäuerlichen Spannungsgemeinschaften im niederhessischen Mittelgebirge *Wagner*, Leben, S. 142 f., 146–156; ähnlich für das hessische Hinterland *Werner*, Dörfliche Gesellschaft, S. 307–327.

45 *Friedeburg*, Heimgewerbliche Verflechtung, S. 35.

46 *Werner*, Dörfliche Gesellschaft, S. 279. Vgl. auch die Einschätzung ebd., S. 359: »Elemente des Bäuerlichen verschoben sich während des Strukturwandels immer weiter in die Klasse der Geringeren Leute. [...] Die klare Trennung der dörflichen Gesellschaft in Bauer und Nichtbauer, wie sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch existierte, war an der Wende zum 20. Jahrhundert nicht mehr gegeben, weil landlose und landarme Dörfler verbäuerlichten.«

III. RESSOURCENZUGANG UND SOZIALKONFLIKTE

Trieb die demografische Expansion bei nur langsam ausdehnbaren und ungleich zugänglichen Erwerbchancen schon unter konstanten Systembedingungen unweigerlich wachsende Bevölkerungskreise in die strukturelle Armut, hing die gruppenspezifische Ressourcenausstattung zudem von einzelnen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Weichenstellungen ab. Diese freilich wurden auch von den Unterschichten weit weniger fatalistisch erduldet, sondern boten Anlass zu offenem sozialen Protest.

Eine herausragende Rolle spielten hierbei die hergebrachten Kollektivnutzungen, da vor allem die Frage, wie viel Vieh ein Haushalt auf die gemeinen Weiden führen durfte, wesentlich über dessen Existenzfähigkeit entschied.⁴⁷ Bereits vor Mitte des 18. Jahrhunderts entzündeten sich vielfach Auseinandersetzungen etwa an der Festlegung von Weide- und Holzkontingenten, meist jedoch ohne dass die lokale Kräftebalance dauerhaft aus dem Lot geriet. Selbst den an sich unberechtigten Häuslern und Einliegern gestanden die nordwestdeutschen Bauern in der Regel gewohnheitlich oder gegen Gebühren gewisse Anteile zu.⁴⁸

Erst seitdem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Nutzungsansprüche einer wachsenden Bevölkerung und die staatlichen Reformbemühungen den Veränderungsdruck erhöhten, rückten die völlige Separation und Privatisierung der Allmenden als Anstoß zu einer ertragreicheren Bewirtschaftung auf die Agenda. Obwohl im Zuge der nun beginnenden Gemeinheitsteilungen nahezu überall die Vollbauern überproportionale Bodenflächen einforderten, schälten sich großräumig divergente Verlaufsmuster heraus, die ein erhellendes Licht auf gemeindliche Machtverhältnisse, subjektive Gruppenidentitäten und obrigkeitliche Zukunftsprojektionen werfen.⁴⁹

So gelang es der bäuerlichen Minderheit in den nordwestdeutschen Anerbengebieten, ihre angestammten genossenschaftlichen Privilegien in fast exklusive, zwischen den Höfe-klassen gestaffelte Landzuweisungen umzumünzen, während die Unterschichten leer ausgingen oder sich mit geringen Abfindungen bescheiden mussten.⁵⁰ Nach diesem Modus,

47 Vgl. vor allem für die Zeit bis 1750 *Hartmut Zückert*, Allmende und Allmendaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts, Stuttgart 2003; *Reiner Prass*, Allmendflächen und Gemeinheitsnutzung in der bäuerlichen Ökonomie: Neue Perspektiven zu einem lange unterschätzten Thema, in: *ders.* u. a. (Hrsg.) *Ländliche Gesellschaften*, S. 205–222; *Gunter Mahlerwein*, Ländliche Ökonomie und kollektive Nutzung in der Frühen Neuzeit, in: *Uwe Meiners/Werner Rösener* (Hrsg.), *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Cloppenburg 2004, S. 81–86.

48 Vgl. *Stefan Brakensiek*, *Agrarreform und ländliche Gesellschaft. Die Privatisierung der Marken in Nordwestdeutschland 1750–1850*, Paderborn 1991, S. 45 f.; *Josef Mooser*, *Gleichheit*, S. 239.

49 Der folgende Abschnitt spitzt typologische Kennzeichnungen zu, die sich anderswo breiter entfaltet finden. Vgl. *Clemens Zimmermann*, Entwicklungshemmnisse im bäuerlichen Milieu. Die Individualisierung der Allmenden und Gemeinheiten um 1780, in: *Toni Pierenkemper* (Hrsg.), *Landwirtschaft und industrielle Entwicklung. Zur ökonomischen Bedeutung von Bauernbefreiung, Agrarreform und Agrarrevolution*, Stuttgart 1989, S. 99–112; *Frank Konersmann*, *Gemeindeökonomie und Agrarindividualismus vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *Jan Jarre* (Hrsg.), *Mehr Wettbewerb in der deutschen Landwirtschaft. Konsequenzen, Probleme, individuelle Perspektiven, Rehburg etc.* 2000, S. 17–44; *Reiner Prass*, *Die Reformen im Dorf. Gemeinheitsteilungen im Beziehungsgeflecht dörflicher Gesellschaften*, in: *JWG* 2000/2, S. 71–84; *Stefan Brakensiek*, *Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert. Probleme und Ergebnisse der Forschung*, in: *Meiners/Rösener* (Hrsg.), *Allmenden*, S. 157–169.

50 Vgl. *Brakensiek*, *Agrarreform*, S. 114–125, 422–424, 432–434; *Mooser*, *Ländliche Klassengesellschaft*, S. 122–124. Dies gilt abgeschwächt auch für Inseln der Realteilung in Nordwestdeutschland, z. B. die hannoverschen Ämter Göttingen und Northeim, wo die Gemeinheitstei-

der abgemildert auch in anderen Regionen mit geschlossener Hofübergabe Anwendung fand⁵¹, bewirkte die Privatisierung der Gemeinheiten damit eine Beschleunigung des Klassenbildungsprozesses, da sie den vorhandenen Graben zwischen Besitzern und Nichtbesitzern agrarischer Produktionsmittel weiter vertiefte. Kaum ein anderes Ereignis rief daher so zuverlässig den vehementen Unmut der Häusler und Einlieger hervor wie lokale Teilungsverhandlungen, in denen sich ihre Verlustbilanz abzeichnete. In einigen Orten Minden-Ravensbergs etwa beließen es die Heuerlinge nicht bei verbalem Protest, sondern schritten zu gewaltsamen Attacken – vorwiegend Sachbeschädigungen –, um nachträglich Rache an den Bauern zu üben.⁵² Auf einen Reformstopp oder substantiell unterschichtenfreundlichere Konditionen aber wollte sich die preußische Verwaltung, in deren Augen sich die liberale Eigentümer- und Marktgesellschaft auf dem Lande in einem konsolidierten Vollbauerntum verkörperte, trotz sozialer Bedenken nicht einlassen. Ohnehin bauten manche Väter der Landeskulturgesetzgebung wie der Agronom Albrecht Daniel Thaer darauf, dass die ärmeren Haushalte sekundär über den nun freieren Grundstückverkehr zum Zuge kommen würden.⁵³ Inwieweit sich diese Vision angesichts eines bäuerlich umklammerten Bodenmarktes in der Folge erfüllte, war und ist allerdings unter Zeitgenossen wie in der neueren Literatur umstritten.⁵⁴

In Realteilungsgebieten mit gefestigten personalgemeindlichen Strukturen, vor allem in Südwestdeutschland, ergriffen hingegen in der Regel die Kleinbesitzer die Initiative zur Parzellierung der Allmenden, da sie vermöge ihres Bürgerstatus auf eine relativ gleichmäßige Verteilung hoffen durften.⁵⁵ Dem kam vielfach die Haltung der Obrigkeiten ent-

lungen allerdings erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Durchbruch gelangten; vgl. *Reiner Prass*, Reformprogramm und bäuerliche Interessen. Die Auflösung der traditionellen Gemeindeökonomie im südlichen Niedersachsen, 1750–1883, Göttingen 1997, insb. S. 353–357.

- 51 Vgl. z. B. für den nördlichen Bodenseeraum *Hans-Joachim Schuster*, Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kamerallandschaft im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert. Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Konstanz 1990, S. 120 f.; für Nordhessen *Wagner*, Leben, S. 79–100; für neuwürttembergische Gebiete, wo das sozialpolitisch motivierte Gegensteuern der Stuttgarter Zentralregierung jedoch vielerorts auch für abmildernde Kompromisslösungen sorgte, *von Hippel*, Bauernbefreiung, S. 564 f., 567 f.
- 52 Vgl. z. B. *Brakensiek*, Agrarreform, S. 142 f.; *Josef Mooser*, »Furcht bewahrt das Holz«. Holzdiebstahl und sozialer Konflikt in der ländlichen Gesellschaft 1800–1850 an westfälischen Beispielen, in: *Heinz Reif* (Hrsg.), Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1984, S. 43–99, hier: S. 58–62.
- 53 *Fertig*, Agrarwachstum, S. 46, 63.
- 54 Vgl. oben Anm. 39. Zum protoindustriellen ostwestfälischen Kirchspiel Löhne als Beispiel für eine rege Beteiligung von Heuerlingen an der auch durch die Separationen der 1830er Jahre bewirkten Liquiditätserhöhung des Bodenmarktes *Fertig*, Gemeinheitsteilungen; *ders.*, Xenophobie, S. 67 f.; *ders.*, Agrarwachstum, S. 56 f.
- 55 Vgl. als Fallstudien *Clemens Zimmermann*, »Deren Richten und Trachten nur dahin geht, den Mittelmann in die Classe der Armen zu versetzen...«. Probleme des Wandels der Subsistenzwirtschaft in Baden und der Pfalz im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Rhein-Neckar-Raum an der Schwelle des Industrie-Zeitalters, Mannheim 1984, S. 237–253; *Mahlerwein*, Herren, S. 258–262; *ders.*, Wandlungen dörflicher Kommunikation im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Werner Rösener* (Hrsg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft, Göttingen 2000, S. 345–364, hier: S. 358–363; demnächst auch *Niels Grüne*, Local Demand for Order and Government Intervention in Northern South-West Germany. Social Group Conflicts as Statebuilding Factors in Villages of the Rhine Palatinate, c.1750–1810, in: *Wim Blockmans/André Holenstein/Jon Mathieu* (Hrsg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 14th–19th Centuries, 2006 [im Druck].

gegen, die sich eine Verbesserung der Unterschichtensituation eher von einer partiell markt abgeschotteten Verbreiterung ihrer agrarischen Ressourcen als von der Freisetzung als Lohnarbeiter versprochen.⁵⁶ Daher verzichtete man meist auf eine Privatisierung im vollen eigentumsrechtlichen Sinne, die eine spätere Besitzkonzentration im Bodenverkehr erlaubt hätte, und beließ es bei einer bloßen Individualisierung der Nutzung in Gestalt eines lebenslangen Nießbrauchs für jeden Ortsbürger.

Bei flüchtiger Betrachtung waren sich die Rhetoriken südwestdeutscher Tagelöhner und nordwestdeutscher Heuerlinge oft zum Verwechseln ähnlich, wenn sie die ruinösen Folgen bäuerlicher Eigensucht beschworen. Höchst unterschiedlich fielen jedoch die Durchsetzungschancen und damit auch die auf Konflikterfahrungen basierenden Lerneffekte aus. Im Ergebnis wurden daher nicht nur die in Erbsitten und Kommunalverfassung angelegten regionalen Muster sozialer Ungleichheit akzentuiert. Für die ärmeren Dorfbewohner Südwestdeutschlands blieb der gemeindliche Lebensraum in sehr viel stärkerem Maße auch ein Integrationsrahmen politischer Kommunikation.

Die seit den 1970er Jahren aufgenommenen Forschungen zum vormärzlichen Sozialprotest bestätigen zunächst diesen Eindruck⁵⁷: Während in Anerbengebieten die Hauptkonfliktachse zwischen Bauern und Einliegern verlaufen sei, hätten sich die egalitäreren Gemeinden Südwestdeutschlands eher geschlossen gegen externe adelige und staatliche Herrschaftsträger gewandt – eine Strukturdifferenz, die dann in der Revolution von 1848/49 zum letzten Mal massenhaften und gewaltsamen Ausdruck gefunden habe.⁵⁸ In die selbe Richtung weist zudem der Umstand, dass es den Territorialbehörden in großbetrieblichen Regionen anscheinend eher gelang, die vollbäuerlichen Eliten als Kooperationspartner in der Lokal- und Amtsverwaltung zu gewinnen und auf diese Weise das Gespenst einer antietatistischen Fundamentalopposition auf kommunaler Ebene zu bannen.⁵⁹ Aber nicht

56 Vgl. für die Kurpfalz ebd.; für Württemberg *Hippel*, Bauernbefreiung, S. 561–569; für Baden, das aufgrund physiokratischer Einflüsse aber phasenweise aus dem südwestdeutschen Rahmen fiel *Clemens Zimmermann*, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750–1790, Ostfildern 1983, S. 44–77, 130–170; zum zeitgenössischen wirtschaftstheoretischen Horizont auch *Frank Konersmann*, Genossenschaftliche Allmendnutzung versus Agrarindividualismus? Positionen und Argumentationen in der deutschen Aufklärung (1720–1817), in: *Meiners/Rösener* (Hrsg.), Allmenden, S. 141–156.

57 Vgl. *Rainer Wirtz*, ›Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale‹. Soziale Bewegung und sozialer Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt/Main etc. 1981; *Heinrich Volkmann/Jürgen Bergmann* (Hrsg.), Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984; *Arno Herzig*, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790–1870, Göttingen 1988; *Manfred Gailus*, Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens 1847–1849, Göttingen 1990.

58 Vgl. exemplarisch den Abschnitt über die Agrarunruhen im Odenwald im Frühjahr 1848 bei *Wirtz*, Widersetzlichkeiten, S. 169–197, im Kontrast zur Studie von *Andreas Düwel*, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung. Die Landbevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49, Frankfurt/Main etc. 1996.

59 Dies gilt zumindest im Vergleich zwischen Südwest – und Nordwestdeutschland; vgl. allg. *Lutz Raphael*, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt/Main 2000. Exemplarische Regionalstudien: *Joachim Eibach*, Der Staat vor Ort. Amtsmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens, Frankfurt/Main etc. 1994, S. 124–131; *ders.*, Konflikte und Arrangement. Lokalverwaltung in Bayern, Württemberg und Baden zwischen Reformära und 48er Revolution, in: *Eberhard Laux/Karl Teppe* (Hrsg.), Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700, Stuttgart 1998, S. 137–162; *Karl Teppe* (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987; *Hans Weller*, Die Selbstverwaltung im Kreis Soest 1817–1874. Ein Beitrag zur Geschichte der übergemeindlichen

nur das z. T. schroffe Sozialgefälle realteilender Dörfer als solches weckt Zweifel an generalisierenden Dichotomien. Auch neuere Untersuchungen zur Alltagskriminalität relativieren das Bild.

Das gilt vor allem für die Frage des Klassen- und Protestcharakters von Forstfreveln, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem wahren Massendelikt auswuchsen. Die Kriminalitätsforschung hat vielfach gezeigt, dass Delinquenz einen aussagekräftigen Indikator für gruppenspezifische Verhaltensmuster und justizielle Disziplinierungsbestrebungen darstellen kann.⁶⁰ Gerade für das 18. und 19. Jahrhundert gibt es inzwischen zahlreiche Hinweise auf eine strategische Nutzung gerichtlicher Instanzen durch dörfliche Eliten zur Einhegung lokalgesellschaftlicher Desintegrationstendenzen.⁶¹ Anhand des Holzdiebstahls hat in Deutschland zuerst Dirk Blasius kriminalitäts- und sozialhistorische Ansätze verknüpft und in einer Studie zu Preußen das Konzept der ›Sozialkriminalität‹ aufgegriffen.⁶² Demnach äußerte sich im vermehrten Gesetzesbruch der Unterschichten nicht nur eine unbestreitbare materielle Notlage, sondern auch der auf einer ›moralischen Ökonomie‹ beruhende Protest der Verlierer eines bürgerlichen Modernisierungsprozesses, welcher mit der Etablierung exklusiver Eigentumstitel die herkömmliche bedarfsorientierte Waldnutzung ärmerer Bevölkerungsgruppen pönalisierte.⁶³

Hinsichtlich der Binnendimension ländlicher Gesellschaft wurde dieser Aspekt von Josef Mooser vertieft, der das durch Polarisierung von Bauern und Heuerlingen sowie proto-industrielles Textilgewerbe geprägte Minden-Ravensberg mit dem kleinbäuerlich strukturierten Paderborner Land verglich.⁶⁴ Während hier Holzdiebstähle in den vorwie-

Selbstverwaltung, 2. Aufl., Paderborn 1988. Im ostelbischen Preußen kam es hingegen erst nach der Kreisordnungsreform von 1872 zu einem stärkeren Einzug großbäuerlicher Vertreter in die regionalen Verwaltungsgremien und Repräsentativkörperschaften; vgl. *Wagner*, Bauern, Junker und Beamte, S. 329–375.

- 60 Vgl. als Überblicke *Joachim Eibach*, Kriminalitätsgeschichte und Historische Kulturforschung, in: *HZ* 263 (1996), S. 681–715; *Gerd Schwerhoff*, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999. Dass im nachfolgend thematisierten Anstieg der Eigentumsdelinquenz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Veränderungen des ›Täter‹-Verhaltens und des Sanktionssystems (Strafnormen, Verfolgungsintensität usw.) zusammenfließen, belastet zwar langfristige Quantifizierungen, erhöht aber eher noch die Möglichkeiten der qualitativen, gesellschaftlich-politischen Kontextualisierung; vgl. etwa zur Verschärfung des Eigentumsschutzes in Baden *Peter Wettmann-Jungblut*, »Stelen in rechter hungersnot«. Diebstahl, Eigentumsschutz und strafrechtliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600–1850, in: *Richard van Dülmen* (Hrsg.), Studien zur historischen Kulturforschung, Bd. 3: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, Frankfurt/Main 1990, S. 133–177; *ders.*, Der nächste Wege zum Galgen? Eigentumskriminalität in Südwestdeutschland 1550–1850, phil. Diss., Saarbrücken 1997, S. 168–194.
- 61 Vgl. etwa *Frank*, Dörfliche Gesellschaft, S. 237, 269, 348–360; *Heinrich Richard Schmidt*, Dorf und Religion. Reformierte Sittenzucht in Berner Landgemeinden der Frühen Neuzeit, Stuttgart etc. 1995, S. 236–240, 347–349; *Michaela Hohkamp*, Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1780, Göttingen 1998, S. 184–187, 203–215, 235–252; *Martina Lüdicke*, Kirchengzucht und Alltagsleben. Untersuchungen in der reformierten Gemeinde Deisel 1781–1914, Kassel 2003, S. 363–369.
- 62 Zur ›Sozialkriminalität‹ vgl. *Alf Lüdtke/Herbert Reinke*, Crime, Police, and the »Good Order«: Germany, in: *Clive Emsley/Louis A. Knafla* (Hrsg.), Crime History and Histories of Crime. Studies in the Historiography of Crime and Criminal Justice in Modern History, Westport, Conn. etc. 1996, S. 109–137, hier: S. 110–114; *Eibach*, Kriminalitätsgeschichte, S. 694–698; *Schwerhoff*, Aktenkundig, S. 142–147.
- 63 Vgl. *Dirk Blasius*, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976, insb. S. 29–52, 58–65, 103–110; *ders.*, Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert, Göttingen 1978, insb. S. 15–18, 53–62, 77 f.
- 64 *Mooser*, Furcht.

gend adeligen Forsten ohne eine signifikante Schichtspezifik von allen Dorfbewohnern verübt wurden⁶⁵, waren in Ravensberg erhebliche Waldflächen in den Privatbesitz von Bauern übergegangen, die sich den illegalen Übergriffen der Unterschichten ausgesetzt sahen.⁶⁶ Spiegelten sich Art und Umfang des ländlichen Klassenbildungsprozesses also durchaus in den Täter-Opfer-Konstellationen⁶⁷ der Eigentumsdelinquenz, versieht Mooser diesen Befund mit der wichtigen Einschränkung, dass der Holzdiebstahl in Ravensberg weitaus seltener war. Seines Erachtens minderten die relative Prosperität und geldwirtschaftliche Durchdringung dieses Zentrums der Leinenweberei zugleich auch das Kriminalitätsniveau.

Deutliche lokale Gruppenegegensätze traten allerdings auch in Südwestdeutschland zutage, wie Bernd-Stefan Grewe am Beispiel des bayerischen Rheinkreises (linksrheinische Pfalz) demonstriert hat.⁶⁸ Obwohl die klein- und mittelbetrieblichen Strukturen eine gewisse Ähnlichkeit zum Paderborner Land aufwiesen, kamen doch andere Faktoren zum Tragen. Sieht man davon ab, dass die vermögenden Bauern eher im Stande waren, ihren Holz- und Laubstreubedarf auf dem Markt zu decken, trieb hier vor allem eine Kombination von forstpolizeilichen, kommunalverfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Faktoren einen Keil zwischen reichere und ärmere Dörfler. Denn der Holzertrag der umfangreichen, aber einer rigiden Aufsicht durch den bayerischen Staat unterworfenen Gemeindeforsten bildete einen namhaften kommunalen Einnahmeposten. Ging die massive Einschränkung des Leseholz- und Laubstreusammelns sowie – für die Staatsforsten – auch der Holzberechtigungen auf behördliche Regulierungen zurück, lag die Verwendung des genehmigten Holzhiebes in den Gemeindeforsten im Entscheidungsbereich der nicht zuletzt wegen eines Zensuswahlrechts bäuerlich dominierten kommunalen Organe. Je mehr dieses Holz anstelle seiner Versteigerung kostenfrei oder –günstig als Bürgernutzen an alle Gemeindeangehörigen abgeben wurde, desto stärker mussten die wohlhabenderen Bauern im Rahmen eines progressiven Umlagesystems zu den Gemeindefinanzen beitragen. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchschlagende Kommerzialisierung der kommunalen Waldwirtschaft im bayerischen Rheinkreis war somit ganz erheblich auf die »Klassenbildung im Dorf« und »plutokratische Tendenz[en]«⁶⁹ zurückzuführen, so dass die Abdrängung der unterschichtigen Holzbeschaffung in die Kriminalität sich auch unter südwestdeutschen Bedingungen als Kehrseite bäuerlicher Gruppeninteressen entpuppte.

Nur einige Kilometer weiter östlich bot sich derweil eine andere Szenerie. Im Odenwald entfiel ein beträchtlicher Teil des Baumbestandes auf privaten »Bauernwald«, dessen amtliche Reglementierung das hessische Forstgesetz von 1819 und – weniger radikal –

65 Diesem traditionellen Syndrom bäuerlicher Resistenz gegenüber einer zunehmend restriktiven herrschaftlichen Forstpolitik entsprechen grosso modo auch die Beobachtungen von Reiner Prass zum südhannoverschen Amt Herzberg; vgl. *Reiner Prass*, Verbotenes Weiden und Holzdiebstahl. Ländliche Forstfrevel am südlichen Harzrand im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: *AfS* 36 (1996), S. 51–68.

66 Ähnlich für das lippische Dorf Heiden *Frank*, Dörfliche Gesellschaft, S. 258–260.

67 Gegen generalisierende Extrapolationen eines einzigen Delikttyps warnen indes die Befunde *Regina Schultes* für Oberbayern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach denen im Bereich der Brandstiftung zwar durchaus ländliche Klassengegensätze erkennbar werden, Wilderei hingegen ein gruppenübergreifendes Element der bäuerlichen Kultur darstellte; vgl. *Schulte*, Dorf im Verhör, S. 42–45, 51–54, 181–183, 192–194.

68 Vgl. *Bernd-Stefan Grewe*, »Darum treibt hier Not und Verzweiflung zum Holzfrevel«. Ein Beitrag zur Sozial-, Wirtschafts- und Umweltgeschichte der Pfalz 1816–1860, in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz (MHVP)* 94 (1996), S. 271–295; *ders.*, Der versperrte Wald. Ressourcenmangel in der bayerischen Pfalz (1814–1870), Köln etc. 2004, insb. S. 195–220, 391–404, 435 f.

69 Ebd., S. 435 bzw. 404.

sein badisches Pendant (1833) merklich ausdünnen.⁷⁰ Angesichts der ungünstigen natur- und verkehrsräumlichen Lage und einer drückenden Kriegsschuldenlast konnten nachhaltige Nutzungsformen nach dem Absenken rechtlich-administrativer Barrieren nicht weiter aufrechterhalten werden. Dem drohenden Elend entgegen addierten sich nun erhöhte Kahlschläge für den Holzverkauf, Waldweide, Streurechen und die verbreitete Feld-Wald-Wechselwirtschaft (Hackwald) zu einem Raubbau, der bald Spuren der Devastation zog und einen sachkundigen Beobachter 1843 veranlasste, die betroffenen Gegenden drastisch in »Ohnewald«⁷¹ umzutaufen. Zunehmend wurden in der Folge staatliche, standesherrliche und auch kommunale Waldungen von Forstfreveln heimgesucht, in welche sich ländliche Untertanen nahezu jeder Provenienz verstrickten.

Wie die genannten Beispiele veranschaulichen, beruhten Frequenz und Trägerschaft der Forstvergehen auf zu uneinheitlichen ökonomischen, besitzrechtlichen und institutionellen Faktoren, als dass sich ein geradliniges Konfliktmodell herauspräparieren ließe. In gewisser Weise reflektierten wachsende Ordnungswidrigkeiten dieser Art zwar überall eine materielle Mangelsituation und erweisen sich somit zu einem guten Teil als Subsistenzdelikte. Welcher Personenkreis hierbei auf wessen Kosten zur Selbsthilfe griff, resultierte aber ganz wesentlich aus strukturellen Prämissen, die nicht unbesehen auf »sozialkriminelle« Tätermotive verrechnet werden können. Inwiefern der Wald aus schierer Existenznot geplündert wurde, als Kampfarena zerklüfteter ländlicher Gesellschaften fungierte oder diese vielmehr im gemeinsamen Interessenschutz solidarisierte, enthüllt sich daher allein in kontextualisierenden Mikroanalysen, die bisher erst für wenige Regionen vorliegen. Offenkundig ist nur, dass eine Interpretationsmatrix, die Modernisierungsphänomene wie Privateigentum, Marktliberalismus, Kommerzialisierung und Bürokratisierung stereotyp zu Schrittmachern der Klassenformierung stempelt, in diesem Punkt rasch an Erklärungsgrenzen stößt.

IV. »POLITISCHE« PARTIZIPATION UND ORDNUNGSVORSTELLUNGEN

Seit den 1970er Jahren hat die Forschung mehrere Indikatoren für eine bemerkenswerte Partizipation ländlicher Gemeinden an der gesellschaftlichen Ordnung im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit erschlossen.⁷² Zu Strukturelementen mit »partizipatorischen Züge[n]« werden dörfliche Selbstverwaltung, ständeähnliche Organisationsformen (Genossenschaften, Bünde, Landschaften), verstärkte Nutzung von Gerichten durch Bauern und vielfältige Protest- und Widerstandsformen gerechnet.⁷³ Insbesondere die rechtsförmliche Artikulation bäuerlicher Interessen (Suppliken) und die bäuerliche Inanspruchnahme sowohl von Territorial- als auch Reichsgerichten (Reichshofrat, Reichskammergericht) ge-

70 Vgl. *Rudolf Schmerbeck*, Die Landwirtschaft im hinteren Odenwald in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, phil. Diss., Freiburg i. Br. 1954, S. 28–31, 67–69; *Ingo Kühne*, Der südöstliche Odenwald und das angrenzende Bauland. Die wirtschaftliche Entwicklung des badischen Hinterlandes um Mosbach seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1964, S. 65 f.; *Wolfram Förster*, Wirtschaft, Gesellschaft und Verkehr in Nordostbaden 1806–1914, Mannheim 1990, S. 80–83; *Alexandra Jordan*, Wald und Holz als Wirtschaftsfaktoren im Odenwald des 19. Jahrhunderts, in: *Christof Dipper* (Hrsg.), Strukturwandel einer Region. Der Odenwald im Zeitalter der Industrialisierung, Darmstadt 2000, S. 97–123, hier: S. 105–111, 120–122. Der Bauernwald machte insgesamt rund 40 % der Waldfläche aus; der Anteil der Gemeindewaldungen bewegte sich auf etwas niedrigerem Niveau.

71 Zitiert nach *Schmerbeck*, Landwirtschaft, S. 68.

72 Wir verweisen auf den Überblick von *Heide Wunder*, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986, S. 33–79.

73 *Werner Troßbach/Clemens Zimmermann*, Einleitung, in: *dies.* (Hrsg.), Agrargeschichte, S. 4.

wannen seit dem Bauernkrieg 1525 erheblich an Bedeutung.⁷⁴ Infolge der komplexen Verfassungsstruktur des Alten Reiches⁷⁵ entwickelte sich der rechtliche Konfliktaustrag zwischen Bauern und Grundherren quasi zu einem Charakteristikum deutscher Staatlichkeit in der Frühen Neuzeit, das bis 1806 erhalten blieb.

Darüber hinaus generierte dieser rechtsförmliche Weg der Konfliktregulierung Werner Troßbach zufolge das rechtstechnische Prinzip der ›Legitimation durch Verfahren‹: ein Prozedere, an das sich sowohl die Obrigkeiten als auch die ihnen pflichtigen Bauern zu gewöhnen hatten.⁷⁶ Diese Vorgehensweise unterlag freilich einer eigenen Dialektik, die Winfried Schulze mit den Formeln »Verrechtlichung sozialer Konflikte« und »Kriminalisierung des Widerstandes« auf den Begriff gebracht hat.⁷⁷ In dieser die ländlichen Gesellschaften erfassenden Rechts- und Streitkultur erblickten schon Juristen Ende des 18. Jahrhunderts eine der Ursachen für das Ausbleiben überregionaler bäuerlicher Widerstandsbewegungen im 17. und 18. Jahrhundert, die sie als einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem Alten Reich und Frankreich beurteilten.⁷⁸ Diese rechtsförmliche Art des bäuerlichen Protestverhaltens ist besonders häufig in den in Süd- und Mitteldeutschland gelegenen Mittel- und Kleinstaaten festzustellen, die über kein kaiserliches Appellationsprivileg verfügten, so dass die Konfliktparteien in Fällen mit hohem Streitwert die Reichsgerichte in Anspruch nehmen mussten.⁷⁹ In modifizierter Form machte sich diese Rechtskultur aber auch in den mit einem solchen Privileg ausgestatteten größeren Territorialstaaten wie Kurbayern, Kursachsen und Kurbrandenburg bemerkbar, wo Bauern fürstliche Landesgerichte gegen Ansprüche adliger Gutsherren in Anspruch nahmen.⁸⁰ Eine völlig andere Konstellation war hingegen in zahlreichen Territorien östlich der Elbe mit einem hohen Anteil an Gutswirtschaften wie beispielsweise in den Herzogtümern Mecklenburg und Pommern gegeben. Dort bildeten Gutsherrschaften rechtliche Immunitäten, ausgestattet mit der höheren Gerichtsbarkeit, so dass bäuerliche Untertanen weder an Landes- noch an Reichsgerichte appellieren konnten.⁸¹ Gleichwohl beteiligten sich auch hier die Untertanen, freilich in eingeschränktem Maße, an der Rechtsprechung dank ihrer dörflichen Rüge-, Feld- und Weibergerichte. Darüber hinaus waren die herrschaftlichen Patrimonialgerichte weitaus häufiger auf die Kooperation dieser Dorfgerichte angewiesen, als das in der älteren Forschung angenommen worden war.⁸²

74 Wir verweisen auf den Überblick bei *André Holenstein*, *Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg*, München 1996, S. 95–112.

75 Hierzu eine neue Überblicksdarstellung von *Wolfgang Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, insb. S. 52–59.

76 Vgl. *Werner Troßbach*, *Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648–1806*, Weingarten 1987, S. 174–179. In diesem Prozedere wird von *Andreas Würzler* auch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Konfliktaustrag im Alten Reich und in der Schweiz gesehen. Vgl. *Andreas Würzler*, *Aushandeln statt Prozessieren. Zur Konfliktkultur der Alten Eidgenossenschaft im Vergleich mit Frankreich und dem Deutschen Reich (1500–1800)*, in: *Traverse* 8 (2001), S. 25–38, hier: S. 30, 34.

77 Vgl. *Winfried Schulze*, *Die veränderte Bedeutung sozialer Konflikte im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), *Der Bauernkrieg 1524–1526*, Göttingen 1975, S. 277–302.

78 *Troßbach*, *Soziale Bewegung*, S. 175.

79 Ebd., S. 164–169; *Werner Troßbach*, *Bäuerlicher Widerstand in deutschen Kleinterritorien zwischen Bauernkrieg und Französischer Revolution. Einige Bemerkungen zu Formen und Gegenständen*, in: *ZAA* 36 (1987), S. 1–16.

80 *Holenstein*, *Bauern*, S. 105.

81 *Wunder*, *Gemeinde*, S. 85.

82 Vgl. *Ulrike Gleixner*, *Rechtsfindung zwischen Machtbeziehungen, Konfliktregelung und Friedenssicherung. Historische Kriminalitätsforschung und Agrargeschichte in der Frühen Neuzeit*, in: *Troßbach/Zimmermann* (Hrsg.), *Agrargeschichte*, S. 57–71, hier: S. 64. Generell zu Partizipationschancen in Gutsherrschaften *Jan Peters* (Hrsg.), *Konflikt und Kontrolle in Gutsherr-*

Die »zentrale Organisationseinheit und Trägerin« bäuerlicher Resistenz und »politischer« Partizipation der Bauern bildete die Landgemeinde, denn sie stellte im Konfliktfall die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.⁸³ Dementsprechend traten in den Regionen zahlreiche Konflikte und Revolten auf, in denen Landgemeinden eine hohe Autonomie besaßen, d. h. über Satzungsrecht, Befugnisse zur Ämterbestellung und zum Teil sogar über die niedere Gerichtsbarkeit verfügten. Das gilt insbesondere für den Alpenraum, für Ostfriesland und Dithmarschen. In Südwestdeutschland und Franken spielte zudem die Zersplitterung obrigkeitlicher Herrschaftsrechte eine nicht zu unterschätzende Rolle für den »politischen« Handlungsspielraum der Landgemeinden.⁸⁴ Namentlich mit Blick auf die starke Stellung der Landgemeinden in der Schweiz und im benachbarten Oberdeutschland hat Peter Blickle den Forschungsbegriff des »Kommunalismus« geprägt⁸⁵, den er und seine Schüler als eine »prinzipielle politische Verfassungsalternative« zur absolutistischen Staatsbildung im 16. und frühen 17. Jahrhundert verstehen.⁸⁶ Den normativen Kern dieser gemeindegestützten »Organisationsform« umschreibt Blickle allgemein als »Friedewahrung und Rechtssicherung«.⁸⁷ In den meisten Konflikten mit den Obrigkeiten zielten die bäuerlichen Forderungen auf die Einhaltung der in den Weistümern festgehaltenen genossenschaftlichen Nutzungsrechte an Wald und Weide, auf die Orientierung am christlichen Naturrecht (Gerechtigkeit, Billigkeit) und im Zuge der Reformation auf die Mitsprache bei der Pfarrerwahl und bei der Verwendung des Kirchenvermögens.⁸⁸ Inwiefern diese Forderungen jedoch bereits als dezidiert politische Interessenartikulation zu klassifizieren sind, die von anderen Kommunikationsformen systemisch zu unterscheiden wären, ist bisher eine offene Frage. Denn zum einen fällt in empirischer Hinsicht auf, dass selbst in der Schweiz rebellionsbereite Untertanen häufig den »Umweg« über kulturelle Symbole und Rituale beschritten⁸⁹, zum anderen bleibt in gesellschaftstheoretischer Hinsicht zu bedenken, dass derartiges »politisches Handeln« nach Ansicht Niklas Luhmanns die Ausdifferenzierung eines sozialen Teilsystems »Politik« voraussetzt, das sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abzuzeichnen begonnen habe.⁹⁰

Dem Begriff des »Kommunalismus« liegt eine alle Gemeindebewohner einschließende Orientierung sowohl am alten Recht als auch an Ideen der Gemeindeformation zugrunde. In gewissem Maße diente diese gemeinschaftsstiftende Ideologie allerdings auch der

schaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Gebieten der Frühen Neuzeit, Göttingen 1995. Dazu liegt auch ein neuer Sammelband vor *Thomas Rudert/Hartmut Zückert* (Hrsg.), *Gemeindeleben. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland 16.–18. Jahrhundert*, Köln etc. 2001.

83 Vgl. den Überblick bei *Holenstein*, *Bauern*, S. 110–112. Eine der ersten deutschsprachigen Fallstudien zur Gemeindevolte stammt von *Andreas Suter*, »Troublen« im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985.

84 *Wunder*, *Gemeinde*, S. 61–79.

85 Über die Strukturelemente dieses Forschungsbegriffes vgl. *Peter Blickle*, Als Einleitung die Frage: Wie entsteht ein Begriff?, in: *ders.*, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, Bd. 1: *Oberdeutschland*, München 2000, S. 1–14.

86 *Holenstein*, *Bauern*, S. 102; vgl. hierzu auch *Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 240 f., 247 f.

87 *Blickle*, *Einleitung*, S. 9.

88 *Ebd.*, S. 87–129; *Holenstein*, *Bauern*, S. 99, 111.

89 Wir verweisen exemplarisch auf die Arbeiten von *Andreas Suter*, *Informations- und Kommunikationsweisen aufständischer Untertanen*, in: *Jan Peters* (Hrsg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997, S. 55–68, hier: S. 60–68; *ders.*, *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen 1997, S. 49, 114–122.

90 Vgl. *Niklas Luhmann*, *Staat und Staatsräson im Übergang von traditionaler Herrschaft zu moderner Politik*, in: *ders.*, *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1998, S. 65–148.

rhetorischen Überspielung erheblicher sozialer Ungleichheit in den Dörfern, um besonders gegenüber den Grundherren größere Handlungsfähigkeit zu gewinnen.⁹¹ Als maßgebliche Träger des ländlichen Protestes gegen die Obrigkeit werden neben Stadtbürgern und Amtleuten vor allem Groß- und Mittelbauern angesehen, die zumeist auch die dörflichen Ämter innehatten⁹², »während die Kleinbauern und Häusler die Konfrontation mit den Landesherrn mieden.«⁹³ Die Teilnahme an gemeinsamen Beschwerden und an organisiertem Protest der Landgemeinden setzte das volle Bürgerrecht voraus, das zwar meist mit dem Besitz einer Hofstelle oder zumindest von Parzellen auf der dörflichen Gemarkung einherging, im Kern aber an der ortsbürgerlichen Abstammung, d. h. an der Person haftete. Generell gilt, dass in Gebieten mit Realteilung eine weitaus größere Zahl zu den vollberechtigten Bürgern gehörte als in denen mit vorherrschendem Anerbenrecht, wo minderberechtigte Dorfbewohner u. U. noch einen Kotten auf dem Besitz eines Mittel- und Großbauern beziehen konnten.⁹⁴ Mit dem Einsetzen eines starken Bevölkerungswachstums auf dem Land von den 1730er Jahren an, als die Rekuperation der Kriegsverluste des 17. Jahrhunderts erreicht war⁹⁵, verringerten sich die Chancen der klein- und unterbäuerlichen Gruppen, ausreichend Parzellen auf der Dorfgemarkung zu erwerben. In Realteilungsgebieten wie dem deutschen Südwesten prägte sich deshalb die paradoxe Konstellation aus, dass nicht wenige vollberechtigte Bürger nahezu besitzlos waren.⁹⁶ Da sich infolgedessen die lokalen Kämpfe um die Verteilung der Ressourcen und damit auch der Reformdruck auf die Regierungen erhöhten, griff die Reformbürokratie zunehmend häufiger in die Verwaltung der Landgemeinden ein, zumeist im Interesse der Kleinbauern und unterbäuerlichen Gruppen.⁹⁷ Diese Konstellation verschärfte die soziale Polarisierung auf dem Land, so dass die tradierten Ordnungsvorstellungen erheblich von ihrer einheitsstiftenden Wirkung verloren.⁹⁸ Die Protagonisten warfen sich jetzt gegenseitig eigennütziges bzw. die Gemeinschaft schädigendes Verhalten vor und ersuchten den fürstlichen Reformstaat mit Suppliken um Unterstützung.⁹⁹ An der Wende zum 19. Jahrhundert trat dieser Gruppen- und Klassenantagonismus in den Landgemeinden noch deutlicher zu Tage, nämlich in der Diskrepanz zwischen Rechtsanspruch und realen Machtverhältnissen. Denn einerseits wurde beispielsweise in den neuen konstitutionellen Staaten in Südwestdeutschland und auch im Königreich Preußen das dörfliche Bürgerrecht von seiner Bindung an Grundbe-

91 Vgl. *Suter*, *Troublen*, S. 89–109. Wir verweisen auf die Debatte über den Stellenwert sozialer Ungleichheit für die Organisation kommunaler Interessen zwischen *Robert von Friedeburg*, »Kommunalismus« und »Republikanismus« in der Frühen Neuzeit? Überlegungen zur politischen Mobilisierung sozial differenzierter ländlicher Gemeinden unter agrar- und sozialhistorischem Blickwinkel, in: *ZHF* 21 (1994), S. 65–91, und *Peter Blickle*, Begriffsvorfremdung. Über den Umgang mit dem wissenschaftlichen Ordnungsbegriff Kommunalismus, in: *ZHF* 22 (1995), S. 246–253.

92 *Günther Franz*, Die Führer im Bauernkrieg, in: *ders.* (Hrsg.), *Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, Bd. 8: Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970, Limburg/Lahn 1975, S. 1–15.

93 *Holenstein*, *Bauern*, S. 111.

94 *Wunder*, *Gemeinde*, S. 55–57; *Holenstein*, *Bauern*, S. 15–17.

95 *Christian Pfister*, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie, 1500–1800*, München 1994, S. 78 f.

96 Vgl. *Mahlerwein*, *Herren*, S. 59–85; *Grüne*, *Sozialkonflikt*, S. 355–367.

97 Wir verweisen auf die neue Fallstudie von André Holenstein, der allerdings eher die Kooperation zwischen Landgemeinden und den Ämtern betont, während er die sich häufenden Konflikte vernachlässigt. *André Holenstein*, »Gute Policey« und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), 2 Bde., Epfendorf 2003.

98 Vgl. *Josef Mooser*, *Rebellion und Loyalität 1789–1848. Sozialstruktur, sozialer Protest und politisches Verhalten ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen*, in: *Peter Steinbach* (Hrsg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart S. 57–87.

99 *Zimmermann*, *Wandel der Subsistenzwirtschaft*; *Grüne*, *Sozialkonflikt*, S. 379; *Weber*, *Unterbäuerliche Schichten*, S. 63–69.

sitz gelöst und durch einen vergleichsweise niedrigen Zensus ersetzt, andererseits blieb nach wie vor die von Groß- und Mittelbauern dominierte Realgemeinde vorherrschend.¹⁰⁰ Inwiefern dieses verbesserte Bürgerrecht zu einer »Demokratisierung« in der Entscheidungsfindung der Gemeinden beigetragen hat, ist indessen noch immer eine offene Frage.¹⁰¹

Infolge grundlegender Kommunalordnungen hatte sich die ländliche Gemeinde spätestens bis Mitte des 19. Jahrhunderts zur untersten staatlichen Verwaltungsbehörde verändert, deren Rechnungslegung von den Amtleuten regelmäßig kontrolliert wurde. Gleichwohl war die Landgemeinde gerade für Kleinbauern, Parzellenbesitzer und die unterbäuerlichen Gruppen weiterhin der wesentliche Lebensmittelpunkt, weil sie auf die kommunale Armenpflege, auf die lokalen Bodenressourcen und Arbeitsangebote angewiesen waren; das galt auch für die kommunale Vermittlung weit entfernter Beschäftigungsgelegenheiten.¹⁰² Hingegen lösten sich die von der Agrarkonjunktur profitierenden Mittel- und Großbauern nicht zuletzt durch ihre überlokalen Heiratsverbindungen, aber auch durch ihr Engagement in landwirtschaftlichen Vereinen und Parteien im Verlauf des 19. Jahrhunderts allmählich aus den lokalen Bindungen und Verpflichtungen des dörflichen Sozialverbandes.¹⁰³

Für die bereits Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Politisierung der zunehmend heterogenen Sozialformationen in den ländlichen Gesellschaften¹⁰⁴ dürfte die verschiedene Gruppen immer häufiger erfassende Pauperisierung von fundamentaler Bedeutung gewesen sein, welche die Reformbürokratien des aufgeklärten Absolutismus mit einem neuen Strukturdefizit konfrontierte. Denn für die Lösung dieses bisher wenig erforschten Problems fehlten den Regierungen nicht nur die nötigen finanziellen Mittel, sondern vor allem auch politische Konzepte, um die Lebensumstände der aus der überkommenen Stände- und Berufsordnung herausfallenden Personenkreise überhaupt erfassen zu können.¹⁰⁵ Es verwundert daher nicht, dass die Gefahr der Massenpolitisierung der Unterschichten unter dem Eindruck der Revolutionen in Frankreich 1789, 1830 und 1848 zu einem Politikum ersten Ranges aufrückte¹⁰⁶, zumal der sich ausbreitende Zeitungsmarkt die interessierten Zeitgenossen mit aktuellen Nachrichten über Konflikte und Aufstände versorgte und die Neigung zur Auswanderung verstärkte. Vor allem infolge der Julirevolution 1830 bildeten sich in Deutschland allenthalben auch auf dem Land politische Vereine¹⁰⁷, darunter zahl-

100 Mooser, Gleichheit, S. 254; Mahlerwein, Herren, S. 399–409, 418–421. Dass in ostelbischen Gebieten infolge eines »Wildwuchses kommunaler Neubildungen« zu Beginn 19. Jahrhunderts eine völlig andere Konstellation in vielen Landgemeinden vorherrschte, erläutert Wagner, Bauern, Junker und Beamte, S. 46–65, 574 f.

101 Christof Dipper, Das Dorf in der 1848er-Revolution, in: Holger Fischer (Hrsg.), Die ungarische Revolution von 1848/49. Vergleichende Aspekte der Revolutionen in Ungarn und Deutschland, Hamburg 1999, S. 165–177, hier: S. 168.

102 Friedeburg, Ländliche Gesellschaft, S. 65–68.

103 Mahlerwein, Herren, S. 431–433.

104 Peter Steinbach, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Partizipation, S. 7–19, hier: S. 10; Mooser, Rebellion, S. 58 f.

105 Georg Schmidt, Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten. Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich, in: ZHF 18 (1991), S. 257–280; Clemens Zimmermann, »Noth« und »Theuerung« im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: Aufklärung 2 (1987), S. 95–119.

106 Vgl. Hartwig Brandt, Die Julirevolution (1830) und die Rezeption der »principes de 1789« in Deutschland, in: Roger Dufraisse (Hrsg.), Revolution und Gegenrevolution 1789–1830, München 1991, S. 225–235; Manfred Gailus, Zur Politisierung der Landbevölkerung in der März-bewegung von 1848, in: Steinbach (Hrsg.), Partizipation, S. 88–113; Mahlerwein, Herren, S. 409–418.

107 Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/Main 1985, S. 90–112.

reiche mit demokratischer Ausrichtung¹⁰⁸, obwohl derartige Bestrebungen von den restaurativen Regierungen verboten und unter Strafe gestellt wurden. Die bemerkenswerte Gründungswelle politischer Vereine ist nicht zuletzt auch auf die bei Parzellenbauern und unterbäuerlichen Gruppen zu beobachtende prekäre Existenz zurückzuführen, die in der Überlagerung zweier Strukturkrisen ihre Ursache hatte: zum einen der Erhöhung der Lebensmittelpreise, zum anderen des rückläufigen Absatzes von Produkten des textilen Heimgewerbes.¹⁰⁹

Obwohl zahlreiche Sammelbände mit neuen Fallstudien zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49 erschienen sind¹¹⁰, muss die seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert voranschreitende Politisierung ländlicher Gesellschaften, insbesondere der Unterschichten, nach wie vor als ein Desiderat bezeichnet werden. Eines der zentralen Forschungsprobleme kreist um den Politikbegriff, der den gesellschaftlichen Analysen zugrunde liegt. Josef Mooser und Manfred Gailus haben bereits in den frühen 1980er Jahren für eine Erweiterung der auf klassische Macht- und Verfassungsfragen fixierten Definition von ›Politik‹ plädiert¹¹¹, ein Anliegen, das mittlerweile in einigen Fallstudien aufgegriffen worden ist.¹¹² Sie eröffnen neue Einsichten in den Politisierungsprozess auf dem Land, indem politische Selbst- und Fremdzuschreibungen verstärkt einer semantischen Analyse unterzogen und das ganze Tableau lokaler Protestformen erschlossen werden.

V. INTERESSENFORMIERUNG DURCH MEDIEN UND ORGANISATION

Neben der zentralen Bedeutung von Landgemeinden, bäuerlich-bürgerlichen Landschaften und prozessualen Rechtsmitteln für die Formierung bäuerlicher Interessen im Ancien Régime hat Andreas Würzler jüngst auch auf den nicht unbeträchtlichen Stellenwert einer sich im 18. Jahrhundert organisierenden politischen Öffentlichkeit hingewiesen, die nicht nur der Lage der Landwirtschaft, sondern auch der rechtlichen Minderstellung der meisten Bauern (Leibeigenschaft)¹¹³ eine immer größere Beachtung schenkte. Diese Öffentlichkeit wurde durch gedruckte Gerichtsurteile und Streitschriften sowie durch Nachrichten

108 Vgl. *Michael Wettengel*, Das demokratische Vereinwesen auf dem Lande im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848/49, in: *Nassauische Annalen* 98 (1987), S. 205–227; *Mahlerwein*, Herren, S. 409–418.

109 *Siemann*, Deutsche Revolution, S. 35–39, 42–48.

110 Es sei auf zwei Regionen übergreifende Sammelbände verwiesen: *Christan Jansen/Thomas Mergel* (Hrsg.), Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung, Göttingen 1998, und *Christof Dipper/Ulrich Speck* (Hrsg.), 1848. Revolution in Deutschland, Frankfurt/Main etc. 1998.

111 *Mooser*, Rebellion, S. 58–60; *Gailus*, Politisierung, S. 106–110.

112 Als erste Versuche in diese Richtung vgl. *Walter Rummel*, Gegen Bürokratie, Steuerlast und Bevormundung durch den Staat. Anliegen und Aktionen der ländlichen Gebiete der Rheinprovinz während der Revolution 1848/49, in: *Stephan Lennartz/Georg Mölch* (Hrsg.), Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49, Bielefeld 1998, S. 109–163, hier: S. 119 f., sowie *Frank Konersmann*, Soziale Differenzierung und Politisierung ländlicher Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Amt Rietberg in Ostwestfalen zwischen 1822 und 1856, in: *Clemens Zimmermann* (Hrsg.), Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt/Main 2001, S. 177–202.

113 Vgl. *Klaus Schreiner*, ›Grundherrschaft‹. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: *Hans Patze* (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1, Sigmaringen 1983, S. 11–74; *Peter Blickle*, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München 2003.

in den Zeitungen über Missstände auf dem Land und bäuerlichen Protest informiert.¹¹⁴ An der entstehenden Öffentlichkeit hatten auch ökonomische Gesellschaften einen wachsenden Anteil, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Agrarreformern und Regierungsvertretern beispielsweise in Städten wie Leipzig, Braunschweig und Kaiserslautern, zum Teil aber auch schon auf Amtsebene gegründet wurden.¹¹⁵ Bei diesen Gesellschaften handelte es sich in der Regel um Honoratiorenvereine, in denen Agrarproduzenten zumeist eine Minderheit bildeten. Unter ihnen finden sich keine Bauern, hingegen adelige Grundbesitzer und Verwalter staatlicher Domänen.

Die moderne Organisationsform des landwirtschaftlichen Vereins erlebte in den Jahren zwischen 1810 und 1820 einen ersten Aufschwung infolge der staatlich organisierten Agrarreformen und des wachsenden Bedarfs nach neuen agrartechnischen Kenntnissen unter den größeren Produzenten. Durch die Initiative von Agrarreformern und Reformbeamten wurden in nahezu allen großen Territorialstaaten zunächst auf Landesebene landwirtschaftliche Zentralvereine gegründet, denen erst später Regional- und Lokalvereine folgten.¹¹⁶ Die bisher in der Forschung vertretene Ansicht, dass Bauern an dieser Organisationsform zunächst kaum Interesse gefunden hätten¹¹⁷, trifft zumindest für Rheinhessen und den bayerischen Rheinkreis nicht zu, wo Groß- und Mittelbauern von Anfang an mindestens ein Drittel der Mitglieder stellten¹¹⁸ und selbst Landgemeinden als korporative Mitglieder häufig vertreten waren.¹¹⁹ Hingegen sind Kleinbauern und bäuerliche Unterschichten in keinem der frühen Vereine nachgewiesen worden.¹²⁰ In diesen südwestdeutschen Vereinen, die von den 1830er Jahren an zumeist auch über eine Verbandszeitung verfügten, wurden agrartechnische Fragen erörtert (Saatgut, Viehzucht, Bodenbearbeitung, Geräteinsatz, Dünger etc.), Preise für Zuchttiere vergeben, besonders fleißige und treue Arbeitskräfte prämiert und Landwirtschaftsfeste ausgerichtet. Während sich die Vereine im deutschen Südwesten von Anfang an nahezu ausschließlich mit solchen Belangen beschäftigten, spielten in den Vereinen Norddeutschlands auch Agrarreformen, insbesondere die Folgen der Gemeinheitsteilungen eine Rolle.¹²¹ Darüber hinaus haftete

114 Vgl. *Andreas Würzler*, Das Modernisierungspotential von Unruhen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung der politischen Öffentlichkeit in Deutschland und der Schweiz, in: GG 21 (1995), S. 195–217; *ders.*, Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995.

115 Vgl. *Hans-Peter Ullmann*, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/Main 1988, S. 33 f.; *Marten Pelzer*, Landwirtschaftliche Vereine im 19. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Beispiele zu einem vernachlässigten Phänomen, in: Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001), S. 169–199, hier: S. 171–174; *Frank Konersmann*, »Ueber die Nuzbarkeit des Predigtamtes«. Pfarrer als Agrarschriftsteller und Landwirte in der Pfalz (1770–1852), in: Aufklärung 17 (2005), S. 5–33.

116 *Ullmann*, Interessenverbände, S. 34. Vgl. auch die allerdings recht spärlichen Informationen hierzu bei *Wagner*, Bauern, Junker und Beamte, S. 65.

117 *Christof Dipper*, Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850, Stuttgart 1980, S. 176 f.; *Ullmann*, Interessenverbände, S. 34 f.

118 *Mahlerwein*, Herren, S. 257 f.

119 Das gilt insbesondere für den bayerischen Rheinkreis. Wir verweisen auf die 2006 abzuschließende Habilitation von *Frank Konersmann*, Bauernkaufleute in einer agrargewerblichen Wachstumsregion. Bedingungen, Faktoren und Akteure wirtschaftlicher Wachstumsdynamik in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein (1740–1880); sie erscheint voraussichtlich im Lucius & Lucius-Verlag, Stuttgart 2007.

120 Ein Reichsverband für landwirtschaftliche Kleinbetriebe wurde auffallend spät erst 1922 gegründet. Er stellte nach Ansicht *Andreas Dornheims* »ein beachtliches demokratisches Potential« dar; vgl. *Andreas Dornheim*, Landwirtschaftliche Verbände und bäuerlicher Protest in Deutschland, 1862 bis 1933, in: Histoire et Sociétés rurales 13 (2005), S. 42–53.

121 Vgl. *Pelzer*, Landwirtschaftliche Vereine, S. 187; *ders.*, Landwirtschaftliche Vereine in Nordwestdeutschland. Das Beispiel Badbergen, Cloppenburg 2002, S. 31–41.

ihnen nicht nur wegen ihrer personellen Zusammensetzung, sondern auch wegen ihrer Aktivitäten noch eher der Charakter eines Honoratiorenvereins an, denn ihre Mitglieder wurden nach dem Vorbild der aufgeklärten Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts zum selbstverständlichen Umgang mit Büchern und zum Lesen nicht nur von Fachliteratur animiert.¹²²

Eine zweite Gründungswelle von landwirtschaftlichen Vereinen in Norddeutschland und in Schlesien erfolgte im Zuge der Revolution 1848/49.¹²³ Diese Vereine verfolgten durchaus politische Ziele, während den älteren südwestdeutschen Vereinen keine derartige Konkurrenz erwuchs. In Norddeutschland entstanden zum einen »freie Bauernvereine«, die sich von den staatlich gelenkten Vereinen absetzen wollten.¹²⁴ Zum anderen organisierten sich adlige und bürgerliche Großgrundbesitzer in ganz Preußen in einem eigenen Verein, um »die endgültige Aufhebung aller Feudalrechte sowie eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu verhindern.«¹²⁵ Eine deutliche politisch-konfessionelle Zielsetzung verfolgte der 1862 gegründete »Westfälische Bauernverein«, der sich im Kulturkampf der katholischen Sache verschrieb, darüber hinaus den agrarischen Kapitalismus ablehnte, hingegen die Stärkung eines christlichen Bauernstandes favorisierte und vom Staat eine bauernfreundliche Politik erwartete.¹²⁶ Die landwirtschaftlichen Vereine erfuhren nach der Reichsgründung 1871 einen erheblichen Zuspruch. Während sich ihnen bis 1893 etwa 85.000 Personen angeschlossen hatten, wiesen sie 1907 bereits eine Mitgliederstärke von 350.000 auf.¹²⁷ Seit 1850 hatte sich der bäuerliche Anteil unter den Mitgliedern nahezu aller landwirtschaftlichen Vereine wesentlich erhöht, zumal diese in Niedersachsen erst 1849 offiziell beitreten durften.¹²⁸ Jedoch blieb die Leitung der Vereine auf allen Ebenen weiterhin in der Hand von adligen und bürgerlichen Honoratioren und Gutsbesitzern¹²⁹; das gilt gleichermaßen für Niedersachsen wie für Westfalen, während in Südwestdeutschland auch Großbauern derartige Führungsämter innehatten.

Neben den landwirtschaftlichen Vereinen gründeten nicht nur Domänenpächter und Großgrundbesitzer, sondern auch kapitalkräftige Bauern in prosperierenden Agrarregionen wie Sachsen, Niedersachsen und im linksrheinischen Südwesten aus eigener Initiative bereits in den 1840er Jahren Genossenschaften und Aktiengesellschaften, um Zuckerrüben weiter zu verarbeiten¹³⁰ und Branntwein in großem Stil herzustellen.¹³¹ In diesen Gesell-

122 Vgl. *Marten Pelzer*, »Was die Schule für das heranwachsende Geschlecht, das ist der landwirtschaftliche Verein für die älteren Landwirte. ...«. Bildungsanspruch und -wirklichkeit landwirtschaftlicher Vereine im 19. Jahrhundert, in: ZAA 52 (2004), S. 41–58; *ders.*, Badbergen, S. 108–155; *Peter Burg*, »... zu einem kräftigen Bauernstande vereinigen«. Landwirtschaftliche Interessenverbände im östlichen Münsterland vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg, in: Westfälische Zeitschrift (WZ) 151/152 (2002), S. 179–221; *Prass*, Reformprogramm, S. 294 f.

123 *Ullmann*, Interessenverbände, S. 36–38; *Burg*, Kräftiger Bauerstand, S. 200–202.

124 Ebd., S. 38 f.

125 Ebd., S. 37.

126 Vgl. *Burg*, Kräftiger Bauernstand, S. 203 f.; *Ullmann*, Interessenverbände, S. 39. Unter konfessionspolitischen Einfluß gerieten auch die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften im preußischen Regierungsbezirk Koblenz; vgl. *Tobias Dietrich*, Konfession im Dorf. Westeuropäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert, Köln 2004, S. 348–361.

127 *Ullmann*, Interessenverbände, S. 87.

128 *Prass*, Reformprogramm, S. 291.

129 Ebd., S. 292; *Pelzer*, Landwirtschaftliche Vereine, S. 179 f.; *Burg*, Kräftiger Bauernstand, S. 199.

130 *Gerhard B. Hagelberg/Hans-Heinrich Müller*, Kapitalgesellschaften für Anbau und Verarbeitung von Zuckerrüben in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: JWG 1974/4, S. 113–147.

131 Vgl. *Frank Konersmann*, Bäuerliche Branntweimbrenner. Ihre Schlüsselrolle in der Agrarmodernisierung des deutschen Südwestens (1740–1870), in: *Roland Linde/Frank Huismann/Uta Halle* (Hrsg.), Technische Innovation auf dem Dorf, Bielefeld 2006 [im Druck].

schaften waren selbst Klein- und Parzellenbauern Aktionäre; das Kapital der Zuckerrüben-genossenschaften wurde zu etwa 80% von den bäuerlichen Aktionären aufgebracht.¹³² Diese Organisationsformen erstreckten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf immer mehr Agrarprodukte zum Zweck ihrer Veredelung.¹³³ Der Gründungsboom der Genossenschaften in den 1880er Jahren wird generell als Reaktion sowohl auf die Absatz- und Produktivitätskrise der deutschen Landwirtschaft infolge erhöhter internationaler Konkurrenz als auch auf den erhöhten Kapitalbedarf der Klein- und Mittelbauern beurteilt.¹³⁴ Während im Süden und Westen Deutschlands Kreditgenossenschaften eine zentrale Rolle spielten, waren es im Osten eher Absatz- und Bezugsgenossenschaften. Für Westfalen wird davon ausgegangen, dass die meisten der in den 1880er gegründeten Genossenschaften auf die Initiative der Landwirtschaftsvereine zurückzuführen sind.¹³⁵ Mit Hilfe dieser Organisationsform sollte ein Fonds angelegt werden, um spezielle Aufgaben wie den Bezug von Dünge- und Futtermitteln sowie den Absatz von Vieh und Milch zu finanzieren und dauerhaft zu gewährleisten. In Südwestdeutschland bildeten die bereits in den 1830er Jahren gegründeten Vorschussvereine und Sparkassen¹³⁶ die Grundlage für die späteren Kreditgenossenschaften, auf deren Darlehen Klein- und Parzellenbauern, aber auch Landarbeiter besonders angewiesen waren.¹³⁷ Denn sie bedurften eher der finanziellen Überbrückung in Notlagen und kleiner Kredite für den Erwerb von Grundstücken und für den Einkauf von Futter, Dünger und Saatgut. Im Unterschied zu den regional, zum Teil überregional organisierten Molkereigenossenschaften war der Geltungsbereich der Kreditgenossenschaften zumeist auf ein bis zwei Dörfer beschränkt, so dass die Kontrolle der Schuldner durch die kommunalen Genossenschaftsmitglieder ohne weiteres gegeben war. Nach Clemens Zimmermann dürften die Kreditgenossenschaften Ende des 19. Jahrhunderts erheblich zur Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Parzellenbauern beigetragen haben.¹³⁸

In Anbetracht der in den 1880er Jahren massiv auftretenden internationalen Konkurrenz auf den Getreidemärkten und der sinkenden volkswirtschaftlichen Bedeutung der deutschen Landwirtschaft sahen sich preußische Großgrundbesitzer 1893 zur Gründung des ›Bundes der Landwirte‹ veranlasst.¹³⁹ Durch den Aufbau eines modernen Verwaltungsapparats, die Unterhaltung eigener Verkaufsstellen und Einkaufsgenossenschaften,

132 Hagelberg/Müller, Kapitalgesellschaften, S. 133.

133 Hans-Heinrich Müller, Bürgerlich-kapitalistische Formen der Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die dörfliche Produktion und Lebensweise – am Beispiel der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, in: Wolfgang Jacobeit/Josef Mooser/Bo Stråth (Hrsg.), Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, S. 37–48, hier: S. 43.

134 Stephan Merl, Das Agrargenossenschaftswesen Ostdeutschlands 1878–1928. Die Organisation des landwirtschaftlichen Fortschritts und ihre Grenzen, in: Heinz Reif (Hrsg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin 1984, S. 287–322, hier: S. 293; Clemens Zimmermann, Genossenschaften in der ländlichen Gesellschaft Deutschlands, 1870–1913, in: Jan Bielemann (Hrsg.), Rural Institutions in the North Sea Area 1850–1950, Turnhout [im Druck].

135 Vgl. Burg, Kräftiger Bauernstand, S. 212–215.

136 Diese ersten Sparkassen verfügten zumeist nur über kleine Fonds für die Gewährung von Darlehen, so dass die Interessenten häufig private Kredite bei Großbauern und Kaufleuten in Anspruch nehmen mussten. Vgl. Konersmann, Bauernkaufleute, S. 40.

137 Zimmermann, Genossenschaften.

138 Ebd.

139 Vgl. Hans-Jürgen Puhle, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914). Ein Beitrag zur Analyse des Nationalismus in Deutschland am Beispiel des Bundes der Landwirte und der Deutsch-Konservativen Partei, Hannover 1966; ders., Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften. Deutschland, USA und Frankreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 1975, S. 63–68.

die Betreuung mehrerer Verbands- und Tageszeitungen und die gezielte Einwirkung auf Reichstagsabgeordnete¹⁴⁰ gelang es dem Bund in erheblichem Umfang, der Wirtschaftspolitik der Regierung seine Handschrift zu geben. 1913 verfügte er über mehr als 330.000 Einzelmitglieder. Nach Hans-Peter Ullmann gehörte er zu den »einflußreichsten Interessenverbänden des Wilhelminischen Reiches.«¹⁴¹ Obwohl der »Bund der Landwirte« unzweifelhaft den Großgrundbesitz und adlige Rittergüter begünstigte, vermochte er durch seine geschickte und vielfältig kolportierte »Verbandsideologie« eine Vielzahl von Kleinbauern für sich zu gewinnen. Immerhin stellten sie 85 % seiner Mitglieder, während die Großgrundbesitzer kaum 1 % ausmachten. Jedoch besetzten diese zu 26 % den Vorsitz in den 250 Wahlkreisen und im Vorstand hatten sie einen Anteil von 70%.¹⁴² Die enorme Ausstrahlung des Bundes auf nahezu alle Agrarproduzenten in Deutschland hat Rita Aldenhoff-Hübinger jüngst zum einen auf das von ihm erfolgreich verbreitete nationalistische Ideologem der Erhaltung des deutschen Bauernstandes zurückgeführt, dem alle anderen agrarischen Interessengruppen beipflichteten, ohne auf die Konsumenten Rücksicht zu nehmen.¹⁴³ Zum anderen hätten auch viele Groß- und Mittelbauern von der rigorosen Schutzzollpolitik für Agrarprodukte profitiert, die der »Bund der Landwirte« durchgesetzt hatte. Darüber hinaus trugen nach Hans-Jürgen Puhle und Robert von Friedeburg die offensiv geführten Kampagnen des Bundes gegen Sozialdemokratie und Liberalismus dazu bei, dass die entsprechenden Parteien bei den Reichstagswahlen bis 1913 kaum Erfolge auf dem Land verzeichneten.¹⁴⁴ Diese generelle Einschätzung hat Ernst Otto Bräunche relativiert und differenziert. Während er am Wahlverhalten in ausgesprochen agrarischen Gebieten der bayerischen Rheinpfalz eine hohe Akzeptanz der Kandidaten des »Bundes der Landwirte« konstatiert, stellt er im ländlichen Umfeld industriell expandierender Städte hingegen eine schwindende Bedeutung des Bundes und einen wachsenden Einfluss der Sozialdemokratie fest.¹⁴⁵

VI. LÄNDLICHE GESELLSCHAFTEN IM STRUKTURWANDEL: SELEKTIVE MARKTINTEGRATION UND PLURALISIERTE INTERESSENVERTRETUNG

Entscheidende Faktoren des Wandels ländlicher Gesellschaften vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert schälen sich aus dem Wechselspiel zwischen Verschiebungen des dörflichen Sozialgefüges, Konflikten um die Verteilung natürlicher Ressourcen, veränderten politischen Partizipationspraktiken und der Organisation agrarischer Interessen heraus. Der sprunghafte Anstieg der Unterschichten erweist sich dabei als ein maßgebliches dynamisches Moment, da ihre latente oder manifeste Verarmung die Gemeinden vor die Aufgabe der Erweiterung des lokalen Nahrungsspielraums stellte und zugleich den Interventions- und Reformdruck auf die territorialen Obrigkeiten beträchtlich erhöhte. Obwohl

140 Parallel zu diesem verbandspolitischen Vorgehen des »Bundes der Landwirte« war das preußische Innenministerium unter Robert von Puttkammer beispielsweise in Ostelbien bestrebt, liberale Gutsbesitzer systematisch politisch zu marginalisieren; vgl. *Wagner*, Bauern, Junker und Beamte, S. 581 f.

141 *Ullmann*, Interessenverbände, S. 89.

142 Ebd., S. 89–94.

143 Vgl. *Rita Aldenhoff-Hübinger*, »Les nations anciennes, écrasées. ...«. Agrarprotektionismus in Deutschland und Frankreich, 1880–1914, in: *GG 26* (2000), S. 439–470, hier: S. 466–468.

144 *Puhle*, Agrarische Interessenpolitik, S. 111–142, 185–189; *Friedeburg*, Ländliche Gesellschaft, S. 284–295, 319–321.

145 Vgl. *Ernst Otto Bräunche*, Die politischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Vereinswesens von der Reichsgründung bis 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern, in: *Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 30/31* (1992/93), S. 31–49.

die Zuspitzung des Pauperismusproblems sowie die institutionellen und wirtschaftspolitischen Versuche zu seiner Überwindung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Herausbildung klassengesellschaftlicher Strukturen auf dem Lande zum Teil durchaus begünstigten, waren die Reaktionen der betroffenen Personengruppen erkennbar von dem Bemühen gelenkt, ihre ökonomischen und mentalen Bindungen an das dörfliche Umfeld aufrecht zu erhalten. In vielen Gebieten verbesserten das wachsende Angebot heimatnaher Industriearbeitsplätze und die Belegung des Bodenmarktes seit der zweiten Jahrhunderthälfte die Möglichkeiten einer agrarisch-gewerblichen Mischbeschäftigung so nachhaltig, dass sich die zuvor aufgetretenen Desintegrationstendenzen oft auch ohne extreme Landflucht wieder abschwächten.

Die gemeindliche Verwurzelung der Kleinbauern und parzellenbesitzenden Tagelöhner äußerte sich auch in ihrem Organisationsgebaren. Als der Anspruch auf gleichberechtigte politische Teilhabe 1848/49 vorläufig gescheitert war, gab nicht zuletzt das Bedürfnis nach mehr wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Gutsbesitzern und Großbauern den Anstoß zur Gründung von Genossenschaften, die sich häufig an die vorhandenen kommunalen Einrichtungen anlehnten. Dagegen lösten sich die Vollbauern zwar partiell aus der dörflichen Sphäre, indem sie bei wachsender Marktorientierung die landwirtschaftlichen Vereine nutzten, um ihre agrartechnischen Kenntnisse zu erweitern und sich als Angehörige des neuen Berufsstandes der ›Landwirte‹ oder ›Ökonomen‹ zu profilieren. Trotzdem blieben die Inhaber größerer Betriebe auf verlässliche Kontakte zu den ländlichen Unterschichten angewiesen, die sie angesichts vorwiegend regional dimensionierter agrarischer Faktor- und Produktmärkte als Arbeiter und Konsumenten benötigten. Erst als sich seit den 1870er Jahren die volkswirtschaftlichen und innenpolitischen Rahmenbedingungen änderten, zeigten sich die partikularen landwirtschaftlichen Vereine immer weniger zu einer effizienten Vertretung der Interessen der Agrarproduzenten finanziell und logistisch in der Lage. Daher entstanden seit den 1880er Jahren nationale Agrarverbände, die sich indes nicht nur dem Postulat der Bewahrung eines deutschen Bauernstandes verschrieben. Mit der Polemik gegen kapitalistische Auswüchse, mit antisemitischen Parolen und der Abgrenzung von Proletariat und Sozialdemokratie gelang es ihnen außerhalb industrieller Ballungsräume zugleich, ein breites Spektrum auch nichtbäuerlicher ländlicher Existenzen unter dem Dach eines populistischen Konservatismus ideologisch zu bündeln und auf dem politischen Massenmarkt des Kaiserreiches zu mobilisieren.

Einige bedeutende Aspekte dieses Panoramas sind freilich nach wie vor erst unzureichend ausgeleuchtet. Resümiert man die auf den einzelnen Themenfeldern angesprochenen neueren Forschungserkenntnisse und dringlichen Desiderate, kristallisieren sich zwei Problemkomplexe heraus, deren nähere Untersuchung wichtige Aufschlüsse verheißt: Zum einen vollzogen sich ländliche Wirtschaftsaktivitäten im 18. und 19. Jahrhundert zwar verstärkt in marktformiger Gestalt, die schon von Zeitgenossen prophezeiten gesellschaftlichen Polarisierungseffekte jedoch brachen sich lediglich eingeschränkt Bahn. Dies rührte allerdings nur bedingt von dem simplen Umstand her, dass industrielle Arbeitseinkommen noch lange in dörfliches Sach- und Sozialkapital investiert wurden. Darüber hinaus stellt sich vielmehr prinzipiell die Frage, in welchem Maße das sich verdichtende Marktsystem bzw. bestimmte Teilmärkte überlieferten Identitäts- und Statusbedürfnissen dienstbar gemacht werden konnten, so dass die erwarteten sozialen Begleitprozesse stockten. Für die ländlichen Immobilien-, Kredit- und Arbeitsmärkte jedenfalls liegen inzwischen genügend Indizien vor, um die Formel von der Kolonialisierung traditionaler Lebenswelten durch die Moderne einmal umgekehrt zu buchstabieren, d. h. hier die strukturstabilisierende Funktionalisierung kommerzieller Mechanismen zu betonen.

Zum anderen zeigt das Bild von der vereins- und verbandsmäßigen Organisation der ländlichen Bevölkerung erhebliche Lücken. Zweifellos deutet einiges darauf hin, dass die Ansätze zu einer institutionellen Ausdifferenzierung, welche die Interessenlagen der ein-

zelen Produzenten- und Konsumentengruppen spiegelte, seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zusehends von neuen Homogenisierungsimpulsen überlagert wurden. Will man diesen Trend aber nicht allein ideologischen Kampagnen wie der Sammlungspropaganda des ›Bundes der Landwirte‹ zurechnen, müsste exakter eruiert werden, aus welchen sozialen Milieus sich die Mitglieder verschiedener Vereine rekrutierten. Genauso wäre auszuloten, welche subjektiv plausiblen Motive jenseits eines vermeintlichen ›falschen Bewusstseins‹ etwa Parzellenbauern und Landarbeiter dazu bewogen, sich großbäuerlich und gutsherrlich dominierten Einrichtungen anzuschließen. Das auch Kleinbesitzern zugängliche, gemeinwirtschaftliche Leistungsangebot (z. B. Einkaufsgenossenschaften) mag lockende Anreize geschaffen haben, über deren Ausstrahlung noch zu wenig bekannt ist.

Die beiden Gesichtspunkte verweisen auf die in der Einleitung genannten methodisch-konzeptionellen Schwierigkeiten. Es ist unstrittig, dass die Konzentration auf Besitzverteilungsmuster die Denk- und Verhaltensweisen ländlicher Akteursgruppen nicht zugänglich erklärt. Stellt das Studium von Praktiken, Mentalitäten und ihrer lebensweltlichen Einbettung mithin mehr als ein unverzichtbares Korrektiv zu ›Klassen‹-bezogenen Modellen dar, führen solche ›Netzwerk‹-fokussierten Betrachtungen leicht dort in die Irre, wo sie soziale Ungleichheit in vertikalen Verflechtungszusammenhängen aufzulösen drohen. Das nahe liegende, aber zunächst abstrakte Plädoyer, struktur- und handlungstheoretische Perspektiven zu verzahnen, kann nun gerade mit Blick auf die Aneignung von Marktprozessen sowohl operationalisiert als auch für eine Gesamtdeutung der Übergangsepoche fruchtbar gemacht werden. Denn die konkret beobachtbaren Einbindungen zunehmend marktvermittelter Wirtschaftstätigkeit in verwandtschaftliche, klientelare, kommunale, genossenschaftliche und parteilich-ideologische Bezugs- und Kontrollsysteme zwingen zu einer Verflüssigung jener kategorialen Dichotomie von *embedded economy* (K. Polanyi) und anonymer Marktökonomie, die als entwicklungshistorisches Interpretament den doppelbödigen und fragmentarischen Charakter der ländlichen Transformation eher teleologisch vereinseitigt als analytisch entfaltet.

An das Konzept der ›partiellen Modernisierung‹¹⁴⁶ anknüpfend lassen sich die vorstehenden Befunde und Überlegungen dabei auf das Begriffspaar von ›selektiver Marktintegration‹ und ›pluralisierter Interessenvertretung‹ kondensieren. Denn obwohl die Gestaltungsfreiheiten namentlich der Unterschichten oft denkbar gering waren, offenbart sich für alle Personenkreise, dass sie ihre Auswahl aus den erweiterten Erwerbs- und Assoziationsmöglichkeiten ebenso nach milieugeprägten Wertorientierungen und Identifikationsbedürfnissen wie aufgrund materieller Notwendigkeiten trafen. Auf den institutionellen Arrangements, die in diesem Kontext kollektive Chancen organisieren, Risiken abfedern und ein Mindestmaß an Kontinuität im Wandel verbürgen sollten, beruhte ganz wesentlich die Prägekraft solcher sozialpragmatischen Markt- und Partizipationsstrategien. Der verschärfte wettbewerbswirtschaftliche Druck nötigte vor allem seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu Marktanpassungen, die eine kompensatorische und deshalb regressiv wirkende lokale Traditionsbindung vielfach verstärkten. Damit war das Verhältnis zum Kapitalismus von einer wachsenden Spannung zwischen ökonomischer Lage und sozialem Selbstverständnis bestimmt. Insbesondere gegen den zunehmenden Zwang zur gesellschaftlichen Rollendiversifizierung (Berufsmenschentum) sperrte sich das ländliche Normen- und Handlungsrepertoire wohl so lange, wie von ›ländlich‹ im Sinne eines distinkten Sozialraumes überhaupt die Rede sein konnte.

146 Zimmermann, Transformationsprozesse, S. 140.

